



Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung: Donnerstag, 20. Februar 2014

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe
5. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz): 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank betreffend Altersgrenze: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung

Geschäfte, die am 30. Januar 2014 nicht behandelt werden konnten:

8. Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden
Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug
9. Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II
Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas

10. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Integrative Förderung»
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Verhältnismässigkeit in der Strafverfolgung und -zumessung

987

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Frowin Betschart, Menzingen; Beni Riedi, Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Daniel Burch, Steinhausen.

988 **Mitteilungen**

Kantonsrat Franz Hürlimann aus Walchwil hat heute seinen letzten Sitzungstag im Rat. Der Vorsitzende dankt «Weidli-Franz» für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug; seine pointierten und schalkhaften Voten werden dem Rat in Erinnerung bleiben. Der Vorsitzende wünscht dem Zurücktretenden alles Gute für seine private und berufliche Zukunft. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

989 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

990 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2014**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

991 **Traktandum 3.1: Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 29. Januar 2014 (Vorlage 2352.1 - 14565)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

992 **Traktandum 3.2: Motion von Anna Bieri und Martin Stuber betreffend Datenschutz Smart Meter vom 30. Januar 2014 (Vorlage 2353.1 - 14566)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

993 **Traktandum 3.3: Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 2. Februar 2014 (Vorlage 2355.1 - 14573)**

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Motionär beantragt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Das Vorgehen ist wie folgt:

- Nach einer allfälligen Debatte stimmt der Rat über die sofortige Behandlung ab. Sofern diese beschlossen wird, folgt eine Abstimmung über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung. Für diese zweite Abstimmung ist das einfache Mehr massgeblich.

- Sofern der Rat die sofortige Behandlung ablehnt, gibt es eine ordentliche Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag, dies allenfalls nach einer Abstimmung.

Aus Praktikabilitätsgründen wird über beide Elemente zusammen diskutiert, aber getrennt darüber abgestimmt. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Motionär **Gregor Kupper** fühlt sich nicht als kompetenter Finanzausgleichsexperte – und das geht wohl den meisten Ratsmitgliedern gleich. Darum ist es mehr als verständlich, dass der Kantonsrat in der letzten Sitzung in einem etwas konfusem Abstimmungsverfahren vom Regierungsrat eine breite Auslegeordnung gefordert hat. Dabei hat der Rat den Fächer mit den Begriffen «Abschöpfungsrate», «Sockelbetrag» und «Gemeindebeteiligung NFA» gegenüber dem Antrag der Regierung noch weiter geöffnet und quasi als Pünktchen auf dem «i» dem Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion von Philippe Camenisch verbindlich den Auftrag erteilt, eine Vorlage mit der Einführung einer neutralen Zone auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Der Votant weiss nicht, wohin diese Reise letzten Endes geht. Aufgrund seiner politischen Erfahrung weiss er aber sicher, dass die Ausarbeitung einer mehrheitsfähigen Vorlage viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es geht ja grösstenteils um die Umverteilung von Gemeindegeldern, nicht um Kantonsfinanzen, und da sind die Gemeinden zwingend in den Prozess mit einzubeziehen. Der Votant hat in seiner Motion den ungefähren Ablauf eines solchen Prozesses dargelegt. Eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2015 kann man glatt vergessen, und auch eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 ist mehr als fraglich. Wenn man zumindest die grosse Mehrheit der Gemeinden hinter die Neuregelung bringen will, wird es wohl der 1. Januar 2017 sein. Das geht zu lange. Bildlich gesprochen und vielleicht etwas überspitzt formuliert: Es gilt aufzupassen, dass der Patient – die Stadt Zug – nicht auf dem Operationstisch verblutet, während die Ärzte frischfröhlich über die anzuwendende Operationsmethode diskutieren.

Dabei hat der Rat das Glück, eine pfannenfertige Lösung auf dem Tisch zu haben. Der Regierungsrat hat in seinem Wirksamkeitsbericht aufgezeigt, dass eine schnelle Lösung mit Anpassung des Bevölkerungsbegriffs, der Senkung des Normsteuereffusses und einem Beitrag des Kantons möglich ist. Diese Variante wurde denn auch in einem Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 12. Dezember 2013 gutgeheissen. Das dem Votanten vorliegende Schreiben ist von der Stadt Zug und allen Gemeinden unterzeichnet worden.

Der Votant beantragt mit seiner Motion, diesen ersten Schritt mit Wirkung ab 1. Januar 2015 zu tun. Man kommt damit den Gebergemeinden entgegen und entschärft durch dieses flexible Verhalten das schon seit längerer Zeit anstehende Problem kurzfristig und entscheidend. Nachdem dieser Variante alle Gemeinden zugestimmt haben, kann auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden. Wenn sich die kantonsrätlichen Kommissionen bei diesem ersten Schritt die nötige Selbstdisziplin auferlegen, steht einer Inkraftsetzung auf dem 1. Januar 2015 nichts im Wege. Andererseits wird damit der Verwaltung, dem Regierungsrat, den Gemeinden, den Kommissionen und letztlich dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben, in einem zweiten Schritt weitere Massnahmen mit weniger Zeitdruck seriös anzugehen und dann in Kraft zu setzen, wenn eine mehrheitsfähige zweite Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vorliegt.

Dieses zweistufige Verfahren setzt voraus, dass die Motion heute sofort behandelt und erheblich erklärt wird. Der Motionär bittet, die Solidarität unter den Gemeinden nicht unnötig zu strapazieren und der sofortigen Behandlung der Motion sowie der

anschliessenden Erheblicherklärung zuzustimmen. Der Rat soll den Gemeinden zeigen, dass er ihre Anliegen ernst nimmt und nicht einfach auf die lange Bank schiebt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Silvia Thalmann als Sprecherin der CVP-Fraktion: Als der Rat Ende Januar über den «1. Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich» debattierte, herrschte Einigkeit: Es ist Zeit, Justierungen vorzunehmen. Sang- und klanglos den Vorschlag des Regierungsrats übernehmen, den dieser in langen Verhandlungen mit den Gemeinden ausgearbeitet hatte, wollte der Rat hingegen nicht. Vielmehr will er sich – wie der Regierungsrat und die Gemeinden – vertieft mit der Materie beschäftigen und weitere Anpassungsmöglichkeiten prüfen. Das ist zweifellos sinnvoll und der Materie angemessen. Dieses Vorgehen braucht jedoch – wie alle wissen – viel Zeit. Jede Lösung, welche eine kantonsrätliche Kommission zur Umsetzung vorsieht, muss mit den Gemeinden abgestimmt werden. Den Gemeinden etwas überzustülpen, führt im zugerischen Politsystem *nie* zu einer stabilen Lösung. Es braucht also Rücksprachen, Beratungen in den Gemeinderäten und im Stadtrat, Rückmeldungen an die vorberatende Kommission usw. Jene Gemeinden, die auf eine rasche Entlastung gehofft hatten, werden von diesem Ansatz enttäuscht sein.

Der Vorschlag von Gregor Kupper sieht für die vertrackte Situation, in der sich der Kantonsrat befindet, einen Ausweg. Auf dem Tisch liegt ein Sowohl-als-auch-Lösungsansatz. Dieser zielt darauf, in einem ersten Schritt den in langen Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden ausgearbeiteten Anpassungen des ZFA zum Durchbruch zu verhelfen. In einem zweiten Schritt kann sich dann der Rat Zeit nehmen, alle Varianten, die im Wirksamkeitsbericht aufgeführt sind, zu prüfen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses pragmatische Vorgehen. Dazu wird sie der sofortigen Behandlung der Motion zustimmen und das Motionsbegehren erheblich erklären. Zum «pfannenfertigen» Vorschlag des Regierungsrats und der Gemeinden: Mit Hilfe von drei Massnahmen sollen der Ausgleichstopf verringert, die Gebergemeinden merklich entlastet und die Beiträge an die Nehmergemeinden moderat reduziert werden. Zwei Anpassungen scheinen aus heutiger Optik wenig umstritten zu sein, nämlich die Senkung des Normsteuerfusses sowie die Erhebung der Bevölkerungszahl auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung. Zu diskutieren geben wird die wieder eingeführte Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich. Diese ist systemfremd und war bei der Einführung des ZFA explizit nicht gewünscht. Obwohl aus heutiger Optik nicht alle drei Massnahmen zu überzeugen vermögen, steht die CVP ihnen als Übergangslösung wohlwollend gegenüber, weil sie damit rasch eine positive Veränderung bewirken kann und zugleich einen Lösungsansatz unterstützt, der von allen elf Gemeinden und dem Regierungsrat getragen wird. In einem zweiten Schritt, für den sich der Kantonsrat dann wirklich Zeit nehmen kann und auch soll, wird dieser sich dann vertieft mit dem Gesamtsystem des ZFA, zu dem auch die kurzfristig beschlossenen Massnahmen gehören, auseinandersetzen können.

Der Motionär zeigt mit seinem Vorstoss einen gangbaren Weg auf, und es lohnt sich, diesen zu gehen. In diesem Sinne bittet die Votantin, die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion sagt kräftig Ja zur sofortigen Behandlung der Motion und zu deren Erheblicherklärung. Der Stawiko-Präsident hat einmal mehr Recht: Es macht Sinn, die von der Regierung vorgeschlagene Minirevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vorzuziehen. Der auf Seite 2 der Motion formulierte Zeitplan ist zwar ambitiös, scheint jedoch machbar zu sein.

Die SVP will dieses zweistufige Verfahren jedoch ganz explizit nicht dahingehend interpretieren, dass der zweite, anspruchsvollere Teil der Revision weniger dringlich sei. Gregor Kupper spricht in der Begründung seiner Motion davon, der Kantonsrat habe das Boot mit dem Auftrag für eine breite Auslegeordnung überladen, so dass eine kurzfristige Umsetzung der Teilrevision unmöglich sei. Für die SVP wurde das Boot nicht *per se* überladen, nur lässt sich das Programm nicht kurzfristig realisieren. In der Sache hat die SVP-Fraktion schon in der letzten Kantonsratssitzung unmissverständlich festgehalten, dass eine umfassende Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich dringend notwendig ist, auch mit Blick auf die Aussenwirkung: Der Zuger Finanzausgleich muss so ausgestaltet werden, dass er in jeder Hinsicht Vorbild für den nationalen Finanzausgleich ist. Die SVP appelliert deshalb in aller Deutlichkeit an den Finanzdirektor und die Regierung, auch die zweite Teilrevision möglichst rasch an die Hand zu nehmen. Auch die zweite Teilrevision ist äusserst wichtig und eilt.

Eusebius Spescha hält fest, dass sich der Rat an der letzten Sitzung einig war wie selten: Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf den kantonalen Finanzausgleich, aber der Vorschlag, den die Regierung und die Gemeinden präsentierten, geht zu wenig weit. Gregor Kupper weist zu Recht darauf hin, dass es Zeit braucht, um den Fächer, den der Kantonsrat aufgetan hat, seriös abzarbeiten, denn diese weitergehenden Lösungen sind nicht ganz einfach und erfordern eine vertiefte Auseinandersetzung. Die SP-Fraktion ist deshalb mit Überzeugung bereit, die Motion Kupper und damit ein zweistufiges Verfahren zu unterstützen, bei dem in einem ersten Schritt die Vorschläge, über die Einigkeit herrscht, sehr bald umgesetzt und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden können, und parallel dazu eine weitergehende Revision an die Hand zu nehmen, mit der das angestrebte Ziel dann auch tatsächlich erreicht wird.

Stefan Gisler: Die AGF ist gegen die sofortige Behandlung der Motion und gegen deren Erheblicherklärung. Wer durch einen dichten Wald wandert und sich in letzter Sekunde entscheidet, eine Abkürzung zu nehmen, macht in aller Regel zwei Erfahrungen: Die Abkürzung ist dornenreicher, und man braucht länger. Gregor Kupper schlägt vor, im dichten Wald des ZFA eine Abkürzung zu nehmen. Damit werden der eingeschlagene Weg einer umfassenden Auslegeordnung und die beste Lösung für die Stadt, Gemeinden und Kanton gefährdet. Im Januar hat der Rat einhellig beschlossen, in der künftigen Ad-hoc-Kommission und dann auch im Rat die Anpassungen beim ZFA breit zu diskutieren, um die beste Lösung zu finden. Nun sollen zwei Diskussionen geführt werden – wobei die erste gar nicht geführt werden soll, denn wenn Gregor Kupper von Selbstdisziplin spricht, spricht er davon, dass in der Kommission einfach geschwiegen und keine Anträge gestellt werden sollen.

Demokratie kennt keine Abkürzungen. Kupper schlägt nicht nur eine Teilrevision mit dem ersten Teil, bestehend nur aus Normsteuereffuss, Einlage Kanton und Bevölkerungsbegriff vor. Nein, er will einen entschlackten Gesetzgebungsprozess. Er will, dass auf eine Vernehmlassung verzichtet wird. Er will eine Hauruck-Übung in der Regierung, und er will nur eine Ad-hoc-Kommission und keine Beratung durch die Stawiko – obwohl die Vorlage sehr finanzrelevant ist. Das darf nicht Schule machen, das ist *schlufig*. Es handelt sich um ein komplexes Gesetz, und es gibt einen vorgegebenen, gut funktionierenden Gesetzgebungsprozess, der auch hier einzuhalten ist.

Gregor Kupper hat zwei sehr ungleiche Terminpläne erstellt. Beim ersten war er sehr pessimistisch, hat alles Mögliche hineingepackt und so einen Fahrplan bis 2017 erstellt. Beim zweiten hingegen war er sehr optimistisch, hat Punkte zu-

sammengefasst und die Stawiko weggelassen, um die Liste kürzer erscheinen zu lassen und zu suggerieren, dass man 2015 bereit sei. Doch auch in der gekürzten Version wird die Vorlage kaum im Mai/Juni 2014 in der Regierung und der Kommission durchberaten sein, so dass im Juli die erste Lesung im Kantonsrat stattfinden kann. 2015 ist so oder so illusorisch. Und der Votant wird sich in der Kommission die Freiheit nehmen, auch Anträge zu Abschöpfungsquote etc. zu stellen. Er befürchtet auch eine versteckte Agenda: Der erste Teil soll durchgebracht werden, auf den zweiten Teil wird dann aber keine der Nehmergemeinden mehr eingehen. Der Votant will eine zügige, aber auch gute und nachhaltige Lösung für die Stadt Zug. Er zieht eine gute Lösung im Jahr 2016 einer schlechten Lösung im selben Jahr vor. Beide Vorgehen werden nämlich auf denselben Termin hinauslaufen.

Philip C. Brunner staunt über das Votum von Stefan Gisler, der als Stadtzuger Kantonsrat eine Frontalattacke gegen den pragmatischen und vernünftigen Vorschlag von Gregor Kupper reitet. Der Votant staunt umso mehr, als in der AGF auch eine Zuger Stadträtin sitzt, von der zu hoffen ist, dass sie sich auch mit den Zahlen der Stadt beschäftigt und die 6 bis 7 Millionen Franken, die für die Stadt praktisch sofort herauschauen, nicht einfach ablehnen will. Der Votant bittet den Rat, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen. Sie hält verschiedene Optionen offen und ist eine *Win-win*-Lösung.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat wie gewohnt nicht zur Überweisung und sofortigen Behandlung von parlamentarischen Vorstössen äussert. Er unterstützt aber den Antrag auf Erheblicherklärung. Es ist ein guter, pragmatischer Weg, der erlaubt, in einem ersten Schritt die in einem langen Prozess erarbeitete Lösung zügig umzusetzen. Der Finanzdirektor betont, dass der Regierungsrat die Vorlage nie verzögert hat; die jeweiligen Rückfragen und die Einigung in den Gemeinden und Konferenzen brauchten aber viel Zeit. Das wäre auch der Fall, wenn man an der Ende Januar festgelegten umfassenden Auslegeordnung festhalten würde. Das von Gregor Kupper vorgeschlagene Verfahren erachtet der Regierungsrat als machbar, und er wird alles daran setzen, den vorgeschlagenen Zeitplan einzuhalten, so dass spätestens im Mai die Kommissionen gebildet werden können; der Finanzdirektor geht davon aus, dass nicht nur die Stawiko, sondern auch eine Ad-hoc-Kommission das Geschäft vorberaten wird.

Bezüglich des zweiten Schritts ist der Finanzdirektor – wie bereits in der letzten Sitzung kommuniziert – einverstanden, vorbehaltlos alles offen zu legen und zu diskutieren. In diesem Prozess wird der Kantonsrat – so die Ansicht des Finanzdirektors – in den Kommissionen auch die Gemeinden anhören müssen, sicher im zweiten, wenn nicht schon im ersten Paket.

Der Finanzdirektor wird versuchen, an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz am 17. März ein Zeitfenster zu erhalten, um dann den Zeitplan für das erste und wenn möglich auch für das zweite Paket mit dem Gemeinden erarbeiten zu können.

- Der Rat stimmt mit 64 zu 6 Stimmen für die sofortige Behandlung der Motion.
- Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 6 Stimmen erheblich.

- 994 Traktandum 3.4: **Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplintext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» (Vorlage 2360.1 - 14580)**
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 995 Traktandum 3.5: **Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug vom 27. Januar 2014 (Vorlage 2350.1 - 14559)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 996 Traktandum 3.6: **Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel vom 2. Februar 2014 (Vorlage 2354.1 - 14572)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 997 Traktandum 3.7: **Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig vom 3. Februar 2014 (Vorlage 2356.1 - 14576)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 998 Traktandum 3.8: **Interpellation von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend «Politische Überzeugung» als zentrale Anforderung bei der Besetzung der Stelle eines/einer Co-Generalsekretär/in bei der Direktion des Innern des Kantons Zug vom 5. Februar 2014 (Vorlage 2357.1 - 14577)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 999 Traktandum 3.9: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern-Scanning-Dienstleistungen vom 5. Februar 2014 (Vorlage 2358.1 - 14578)**

Daniel Thomas Burch meldet sich zu Wort. Der **Vorsitzende** hält fest, dass es unüblich sei, sich zur Überweisung von Interpellationen zu äussern, da diese sowieso überwiesen werden.

Andreas Hausheer stellt einen **Ordnungsantrag** auf Einhaltung der Regel, dass über die Überweisung von Interpellationen nicht diskutiert wird.

Heini Schmid hält fest, dass es in der Tat nichts zu diskutieren gibt: Interpellationen werden immer an die Regierung überwiesen. Es braucht deshalb auch keine Regelung in der Geschäftsordnung, ob hier gesprochen werden darf oder nicht. Was der Interpellant jetzt noch sagen möchte, ist dem Votanten schleierhaft und interessiert ihn im Moment auch nicht. Es braucht auch keinen Ordnungsantrag, sondern der Ratsvorsitzende muss das unterbinden, fertig Schluss.

Manuel Brandenburg weiss nicht, ob es wirklich verboten ist, an dieser Stelle zu sprechen. Nachdem Heini Schmid nun aber gesprochen hat, wäre es nichts als fair, auch Daniel Thomas Burch das Wort zu erteilen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nirgends aufgeführt ist, dass an dieser Stelle nicht gesprochen werden kann. Es ist aber aufgeführt, dass Interpellationen direkt überwiesen werden, und folglich braucht es dazu keine Diskussion.

Gesprochen wurde bisher nicht über die Interpellation an sich, sondern über die Frage, ob man jetzt reden dürfe oder nicht. Der Vorsitzende deshalb schlägt vor, im Sinne des Ordnungsantrag darüber abzustimmen, ob Daniel Thomas Burch bzw. die FDP zum Inhalt der Interpellation sprechen dürfe oder nicht.

Adrian Andermatt: Es geht nicht darum, die Antwort auf die Interpellation vorwegzunehmen. Es geht vielmehr darum, dass in der Interpellation am 5. Februar um baldmöglichste mündliche Beantwortung gebeten wurde. Baldmöglichst wäre heute, und es sollte im Interesse der Parlamentsmitglieder selbstverständlich sein, sich dazu äussern zu können, dass die Regierung nicht auf dieses Begehren eintritt.

Andreas Hausheer: Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht keine Nichtüberweisung von Interpellationen vor. Eine Interpellation wird somit automatisch überwiesen, und es kann keine Diskussion darüber stattfinden.

Gemäss Geschäftsordnung liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats, über die direkte mündliche oder spätere schriftliche Beantwortung einer Interpellation zu entscheiden. Wenn man das ändern möchte, müsste man in der vorberatenden Kommission für die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats den Antrag einbringen, dass bei einer Interpellation die direkte Beantwortung gefordert werden kann.

Markus Jans weist darauf hin, dass gemäss § 46 der Geschäftsordnung des Kantonsrats über einen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss. Zumindest darüber braucht es keine Diskussion. Der Ordnungsantrag lautet, dass keine Debatte geführt werden soll, und darüber muss sofort abgestimmt werden.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 42 zu 29 Stimmen zu.

→ Überweisung der Interpellation an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1000 Traktandum 3.10: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Stellenwechsel Generalsekretariate vom 6. Februar 2014 (Vorlage 2359.1 - 14579)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1001 Traktandum 3.11: **Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern vom 9. Februar 2014 (Vorlage 2361.1 - 14581)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1002 Traktandum 3.12: **Diverse Eingaben von P.**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass P. verschiedene Eingaben gemacht hat, einerseits «zur Kenntnis» zuhanden der Staatskanzlei, andererseits zuhanden des Präsidenten der Justizprüfungskommission. Die Staatskanzlei hat P. jeweils eine Eingangsbestätigung zugestellt und die Eingaben der engeren Justizprüfungskommission weitergeleitet. Inhaltlich geht es um laufende Rechtsmittelverfahren und folglich nicht um das Thema der Oberaufsicht.

Gestützt auf Ziff. 1.6 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat (BGS 141.3) soll der Kantonsrat die Justizprüfungskommission der guten Ordnung halber formell beauftragen, die Eingaben näher zu prüfen. Sollte die Justizprüfungskommission zum Schluss bestätigen, dass ihre erste Sichtung der Eingaben zu Recht ergeben hat, dass sich diese auf laufende Rechtsmittelverfahren beziehen, ist die Justizprüfungskommission ermächtigt, P. unter Hinweis auf Ziff. 2.1 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat mitzuteilen, dass die Eingaben nicht an die Hand genommen werden. Andernfalls wird die Justizprüfungskommission dem Rat Antrag stellen. Der Parlamentsdienst wird P. darüber orientieren, dass die Justizprüfungskommission ihm eine Mitteilung macht.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:**1003** Traktandum 4.1: **Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrat (2349.1/.2 - 14557/58).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Peter Diehm, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Christine Blättler-Müller, Cham, CVP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Stefan Gisler, Zug, AGF

Georg Helfenstein, Cham, CVP

Thomas Lötscher, Neuheim, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Gabriela Peita, Baar, SVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Renato Sperandio, Unterägeri, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Vreni Wicky, Zug, CVP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**1004 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz):
2. Lesung**

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2226.4 - 14521); Antrag der CVP-Fraktion (2226.5 - 14562); Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat (2226.6 - 14574).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung zwei Anträge eingegangen sind, nämlich ein Antrag der CVP-Fraktion und ein Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat.

Urs Raschle stellt im Namen der CVP-Fraktion folgenden **Antrag**: «§ 12 Abs. 3: Der Zugang ist ausgeschlossen für Sitzungsprotokolle des Regierungsrates und der Kommissionen des Kantonsrates.»

Die CVP ist grundsätzlich für den Paradigmenwechsel hin zur Öffnung, will aber – analog zu den Regelungen auf Bundesebene und in den meisten Kantonen – die Protokolle der Regierung und der parlamentarischen Kommissionen im Interesse der Meinungsbildung und des Kollegialitätsprinzips vom Öffentlichkeitsgesetz ausnehmen. Darüber wurde bereits viel diskutiert, und Meinungen vieler sind gemacht. Aber: Eine solche Anpassung ist im Interesse aller. Auch wenn die erwähnten Protokolle nicht öffentlich sein werden, sind doch zahlreiche Dokumente neu für die Öffentlichkeit zugänglich. Andererseits kann aber die vollständige Öffnung aller Unterlagen, welche Befürchtungen auslöst, durch den Antrag der CVP gestoppt werden. Mit anderen Worten: Es ist eine sehr pragmatische und auch nachhaltige Lösung, welche das Maximale vom Machbaren trennt und eine *Win-win*-Lösung für den Bürger und die Politik darstellt.

Der Votant bittet im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen und dem Öffentlichkeitsprinzip eine Chance zu geben. Wie sonst will man den Wählerinnen und Wählern erklären, weshalb diese nun allenfalls wieder Jahre warten müssen, bis aus ihrer Sicht wichtige Unterlagen begutachtet werden können?

Silvia Thalman, Präsidentin der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat, hält fest, dass der **Antrag** ihrer Kommission sowie die Begründung den Ratsmitgliedern schriftlich vorliegen. Der Antrag dient der Klärung von Zuständigkeiten und hilft damit, Arbeitsabläufe zu optimieren. Die Kommission geht davon aus, dass dies auch im Interesse aller Ratsmitglieder ist, und empfiehlt, das Anliegen aufzunehmen.

Um die Lesbarkeit des Gesetzestextes zu erhöhen und pro Absatz jeweils nur *einen* neuen Gedanken aufzunehmen, beantragt die Kommission GO KR zudem, § 13 in drei Absätze aufzuteilen. Dieser Antrag erfolgt auf Anregung der federführenden Sicherheitsdirektion und in Absprache mit der Redaktionskommission. Es handelt sich hierbei ausschliesslich um eine redaktionelle Anpassung, bei der das Anliegen der Kommission GO KR, das schriftlich vorliegt, aufgenommen wird. § 13 soll also gemäss Vorschlag der Kommission wie folgt lauten:

«§ 13 *Gesuch*

¹ *Das Gesuch um Zugang ist an die Behörde zu richten, die das Dokument erstellt oder von Dritten, die diesem Gesetz nicht unterstehen, als Hauptadressatin erhalten hat. Sofern eine kantonsrätliche Kommission nicht mehr besteht, ist das Gesuch an das Büro des Kantonsrats zu richten.*

² *Das Gesuch ist schriftlich einzureichen, bedarf keiner Begründung, muss aber hinreichend genau formuliert sein.*

³ *Die Behörde ist der gesuchstellenden Person bei der Identifikation der verlangten Dokumente behilflich.»*

Thomas Wyss teilt mit, dass die vorberatende Kommission auf schriftlichem Weg zu diesen beiden Anträgen Stellung genommen hat. Sie unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung und den Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat mit 13 zu 1 Stimmen.

Zum Antrag der CVP: In der schriftlichen Befragung der Kommissionsmitglieder wurde dargelegt, dass der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus für den CVP-Antrag spricht. Beim Bund gilt die Regelung, dass die Bundesverwaltung sowie die Parlamentsdienste dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt sind, nicht aber der Bundesrat und die Bundesversammlung selbst. Sitzungsprotokolle des Bundesrats sowie parlamentarischer Kommissionen sind nicht öffentlich zugänglich. Begründet wird diese Ausnahme mit dem Schutz der Freiheit der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie beim Bundesrat zusätzlich mit der Wahrung des Kollegialitätsprinzips. Die Mehrheit der Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip kennen, orientiert sich am Vorbild des Bundes. Die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Basel-Land, Freiburg, Schwyz und Wallis schliessen den Zugang zu Protokollen von nicht öffentlichen Sitzungen aus. Solothurn unterstellt Sitzungsprotokolle zwar dem Öffentlichkeitsprinzip, sieht jedoch für amtliche Dokumente aus nicht öffentlichen Verhandlungen eine Schutzfrist von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung vor. Andere Kantone sehen ähnliche Einschränkungen oder Mischformen vor.

Weiter wurde ausgeführt, dass die Auswirkungen einer entsprechenden Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips für die Öffentlichkeit nur gering sind. Alle wesentlichen amtlichen Dokumente zu einem Geschäft sind nach dessen Abschluss weiterhin einsehbar. Lediglich die Meinungsäusserungen und das Abstimmungsverhalten im Regierungsrat und in den kantonsrätlichen Kommissionen sind auch künftig nicht ersichtlich. Schliesslich wurde daran erinnert, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung § 10 Abs. 1 Bst. a gestrichen hat. Damit hätte – auch nach dem Willen der vorberatenden Kommission – die behördliche Meinungsbildung und Entscheidungsbildung explizit als überwiegendes öffentliches Interesse normiert und damit besonders geschützt werden sollen. Gesetzestechisch soll der CVP-Vorschlag durch die Ersetzung von § 12 Abs. 3 verwirklicht werden. Denn die in der ersten Lesung eingefügte Bestimmung, PUK-Protokolle mit einer zehnjährigen Sperrfrist zu belegen, wird obsolet, wenn alle kantonsrätlichen Kommissionsprotokolle besonders geschützt werden.

Zum Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat: Der Antrag der Kommission stellt eine technische Ergänzung dar und ändert nichts am Öffentlichkeitsprinzip. Mit der vorgeschlagenen Präzisierung wird einzig geregelt, dass bei nicht mehr bestehenden Kommissionen das Büro des Kantonsrats für Zugangsgesuche zuständig sein soll.

Als Fraktionssprecher der SVP hält der Votant fest, dass die SVP-Fraktion sich ohne Wenn und Aber für das Öffentlichkeitsgesetz ausspricht. Die Fraktion begrüsst den Paradigmenwechsel, der seinerzeit von den damaligen SVP-Kantonsräten Werner Villiger sel. und Stephan Schleiss in einer Motion verlangt wurde. Gerade die aktuellen Fragen rund um das AIO machen deutlich, wie wichtig es ist, den Zugang zu öffentlichen Dokumenten zu regeln und zu ermöglichen. Der Wunsch der SVP nach einem griffigen und zugleich massvollen Öffentlichkeitsgesetz spiegelt sich darin, dass die SVP-Fraktion in der ersten Lesung der Regierung und der vorberatenden Kommission folgte und weitergehende Anträge von dritter Seite gemäss Empfehlung von Regierung und/oder Kommission ablehnte. In der zweiten Lesung will sich die SVP-Fraktion treu bleiben und lehnt den Antrag, Regierungsratsprotokolle und Kommissionsprotokolle vom Öffentlichkeitsgesetz auszuschliessen, grossmehrheitlich ab. Den Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat unterstützt sie.

Irène Castell-Bachmann: Die FDP-Fraktion hält an den Ausführungen fest, die sie in der ersten Lesung gemacht hat. Sie lehnt den Antrag der CVP-Fraktion auf die zweite Lesung ab. Sie lehnt die einseitige Bevorzugung der regierungsrätlichen Sitzungen und der kantonsrätlichen Kommissionen ab und kann dazu auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung verweisen. Dem Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat stimmt die FDP zu.

Barbara Gysel: Transparenz ist ein wichtiger und hochzuhaltender demokratischer Wert, und auch die SP-Fraktion verweist dazu auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung. Den CVP-Antrag lehnt sie grossmehrheitlich ab, dem Antrag der Kommission GO KR stimmt sie einstimmig zu.

Beim vorliegenden Antrag der CVP scheint es, dass die geforderte Öffentlichkeit nicht mehr durch die Brille der Bürgerinnen und Bürger, sondern durch diejenige der Parlamentarierinnen und Parlamentarier angesehen wird. Durch das Nicht-Zugänglich-Machen der eigenen Arbeit in den Kommissionen verbergen die Ratsmitglieder ihre Arbeit. Und hier scheint ein Widerspruch aufzutauchen: Will der Rat ausschliesslich dann Transparenz, wenn sie ihn nicht selbst betrifft? Diese Flucht ins «Verbergen» kann die Votantin nicht nachvollziehen. Diese Sichtweise lässt sich korrigieren, indem der Rat den CVP-Antrag ablehnt. Es geht um die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Der Rat ist kein Geheimbund. Vielmehr sind seine Mitglieder vom Volk gewählt und diesem auch Rechenschaft über ihr Tun schuldig.

Die Befürwortenden führen im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld, nämlich die Freiheit und Ungestörtheit des politischen Prozesses und das Kollegialitätsprinzip. Man wird aber den Eindruck nicht los, dass es sich dabei um Scheinargumente handelt. Erstens ist das gesamte Gesetz dergestalt aufgebaut, dass Dokumente erst dann zugänglich gemacht werden können, wenn ein politisches Geschäft abgeschlossen ist, nicht vorher. Ein politisches Geschäft kann also ungehindert entwickelt werden. Das Argument des Kollegialitätsprinzips hält einer sorgfältigen Betrachtung ebenfalls nicht stand. Die Regierung hat in der Vergangenheit bereits mehrere Vorstösse zur Frage des Kollegialitätsprinzips beantwortet. In der jüngsten Antwort, derjenigen auf eine Kleine Anfrage vom 6. Oktober 2013 (Vorlage 2299.1), schreibt der Regierungsrat: «Formal handelt es bei Gesetzen [...] nicht um Entscheide der Regierung. Sie unterstehen somit nicht dem Kollegialitätsprinzip. Die Berichte und Anträge der Regierung im Laufe des Gesetzgebungsprozesses sind hingegen für Regierungsmitglieder bindende Entscheide. Das Kollegialitätsprinzip kann jedoch nicht über den Inkraftsetzungsbeschluss eines kantonalen Gesetzes hinaus gelten. Sonst wäre die Anpassung bestehender Normen an veränderte Zustände oder Rechtsauffassungen unmöglich, in deren Willensbildungsprozess auch Mitglieder der Regierung unterschiedliche Meinungen vertreten dürfen.» Die SP hält auch fest, dass der vorliegende Antrag nicht konsistent scheint, denn er betrifft seitens der Exekutive ausschliesslich den Regierungsrat. Die gemeindlichen Exekutiven, also der Zuger Stadtrat und die Gemeinden, sind vom Öffentlichkeitsprinzip aber ebenfalls betroffen. Das nährt den Verdacht, dass der Kantonsrat als kantonaler Gesetzgebender ausschliesslich seine eigene Tätigkeit vor Aussenblicken schützen wolle.

In der SP-Fraktion wurden neben der unbestrittenen materiellen Grundhaltung aber auch taktische Überlegungen diskutiert. Es wird befürchtet, dass bei Ablehnung des CVP-Antrags das gesamte Gesetz in der Schlussabstimmung abgelehnt werden könnte. Die Mehrheit der SP-Fraktion kam aber zum Schluss, nicht aus rein taktischen Überlegungen dem CVP-Antrag zuzustimmen. Die SP will keinen zahnlosen Tiger, sondern ein Öffentlichkeitsgesetz, das diesen Namen verdient.

Vroni Straub-Müller: Die AGF sagt Ja zum Antrag der vorberatenden Kommission GO KR, und sie sagt geschlossen Nein zum Antrag der CVP, dass Sitzungsprotokolle des Regierungsrats und von kantonsrätlichen Kommissionen von der Transparenz ausgenommen werden sollen. Die AGF will das Öffentlichkeitsgesetz nicht einschränken und schon von Beginn weg mit Ausnahmeregelungen beschneiden. Sie will, dass das Vertrauen in die Verwaltung und in die Regierungen gestärkt wird. Zudem werden gemäss Aussage von Regierungsrat Beat Villiger in der Regierung sowieso nur Beschlussprotokolle geführt würden. Was soll also die Angst vor Transparenz?

Die AGF ist auch nicht bereit, aus taktischen Gründen dem Antrag der CVP zuzustimmen. Es ist auch zu bedenken, welches Signal mit der Ablehnung des Gesetzes in der Schlussabstimmung ausgesandt würde. Eine Ablehnung hätte zünftigen Erklärungsbedarf.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** orientiert, dass der Regierungsrat dem Antrag der Kommission GO KR einhellig zustimmt. Bezüglich der Protokolle kantonsrätlicher Kommissionen und des Regierungsrats befürwortete er bekanntlich in der ersten Lesung ebenfalls das Öffentlichkeitsprinzip. Er hat sich aufgrund des Antrags der CVP-Fraktion, aber auch aufgrund der Streichung von § 10 Abs. 1 Bst. a in der ersten Lesung, mit dem die behördliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung explizit als überwiegendes öffentliches Interesse normiert werden sollten, nochmals mit dieser Frage befasst. Der Schutz der freien Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Regierungsrat und in den Kommissionen des Kantonsrats ist essenziell, weshalb der Regierungsrat jetzt den diesbezüglichen Antrag der CVP-Fraktion befürwortet. Wie man nun aber weiss, wird es bezüglich der Schlussabstimmung spannend. Die einen wollen eh nicht zustimmen, andere machen ihre Zustimmung von der Annahme bzw. Ablehnung des CVP-Antrags abhängig. Es ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat vor einiger Zeit den Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage beauftragt hat und dieser schon damals genau und ziemlich im Detail ausführte, die dieses Gesetz daher kommen werde. Der Regierungsrat hat auch ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und alle Gemeinden mit Ausnahme einer Einwohnergemeinde und einer Korporationsgemeinde haben dem Anliegen zugestimmt. Auch die FDP und die CVP haben in der Vernehmlassung gewünscht, dass dieses Gesetz erarbeitet werden soll. Es wäre deshalb jetzt etwas seltsam, wenn man nach der grossen Arbeit auch in der Verwaltung in der Schlussabstimmung nein sagen würde.

Bezüglich des CVP-Antrags ist ferner festzuhalten, dass die Gesuche um Einsichtnahme in die Regierungsrats- und Kommissionsprotokolle nicht den grossen Teil der Gesuche ausmachen würde. Im Übrigen werden – dies zu Vroni Straub – im Regierungsrat nicht nur Beschlussprotokolle geführt.

Zusammenfassend hält der Sicherheitsdirektor fest, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit heute schon gepflegt wird, selbstverständlich immer unter Wahrung des Amtsgeheimnisses. Das wird sich – Öffentlichkeitsgesetz hin oder her – auch in Zukunft kaum ändern. Mit dem Öffentlichkeitsgesetz hätte der Kanton Zug aber endlich eine rechtliche Grundlage, welche in diesem sensiblen Bereich zu Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit in der kantonalen Verwaltung, aber auch in den Gemeinden führt. Mit einem grossen Mehraufwand ist, wie der Blick in die Praxis anderer Kantone zeigt, nicht zu rechnen. Es ist ein Gebot der Zeit, eine solche rechtliche Grundlage zu haben, und es entspricht auch dem Geist der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, insbesondere aber in der Schlussabstimmung das Gesetz anzunehmen.

Stefan Gisler ist sich bewusst, dass er nun das Kommissionsgeheimnis verletzt, zitiert er doch aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission, das er als Fraktionschef jeweils zugestellt erhält. Beat Villiger wird dort mit den Worten zitiert: «In der Regierung haben wir nur Beschlussprotokolle.» Auch das zeigt, wie wichtig diese Protokolle sein können: Man kann nicht in der Kommission dieses und in der Öffentlichkeit etwas anderes sagen.

- Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion zu § 12 Abs. 3 mit 50 zu 23 Stimmen ab. Damit bleibt es bei der Fassung der ersten Lesung.
- Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission GO KR zu § 13 mit 74 zu 0 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 40 zu 29 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vom 21. Juli 2008 (Vorlage 1711.1 - 12813) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1005 **Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank betreffend Altersgrenze: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2296.4 - 14530).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1006 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2256.5 - 14563).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 2 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8

1007 Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden**Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug**

Es liegen vor: Motion Hausheer/Meienberg (2231.1 - 14288); Motion Werner (2239.1 - 14302); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2231.2/2239.2 - 14534).

Mitmotionär **Eugen Meienberg**: Dass die Unterbringung von Asylanten für alle Zuger Gemeinden eine grosse Herausforderung ist, dürfte von allen im Saal anerkannt sein. Allen, welchen dazu beitragen, dass die Vorgaben eingehalten werden, sei an dieser Stelle gedankt.

Es gibt sicher Gemeinden, die früher hier mehr oder weniger Engagement gezeigt haben. Heute aber dürften alle die Zeichen der Zeit erkannt haben und mit Hochdruck an Lösungen arbeiten. Allerdings sind die Prozesse bei der Errichtung oder Vermittlung von Wohnraum für Asylanten sehr kompliziert und manchmal am Schluss durch verschiedene Umstände nicht erfolgreich. Dass diese Bemühungen dann sanktioniert werden sollen, findet der Votant nicht gut. Andererseits könnten allenfalls untätige Gemeinden zulasten des Kantons und der anderen Gemeinden die Untätigkeit so erkaufen. Dies ist der falsche Ansatz. Daher bittet der Votant zusammen mit der CVP-Fraktion, die Motion Werner nicht erheblich zu erklären, dies als **Antrag**.

Umgekehrt verhält es sich, wenn Gemeinden weit über die einwohnerproportionale Verteilung Asylanten bei sich beherbergen können. Vorerst eine Bemerkung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats: Es fehlen leider konkrete finanzielle Angaben. Diese sind sehr vage und interpretationsfähig. Es ist die Rede von geschätzten Zusatzkosten oder dann von unverhältnismässigen Aufwendungen für die Administration. Der Votant ist der Regierung dankbar, wenn sie dazu noch genauere Angaben machen kann. Unbestritten ist sicher, dass die Beherbergung von Asylanten mit Zusatzkosten verbunden ist, sei es in Asylantenunterkünften oder auch in der Durchgangsstation. Daher macht es Sinn, die Motion Hausheer/Meienberg erheblich zu erklären, was der Votant hiermit **beantragt**. Es ist doch gescheiter, Gemeinden, welche überproportional Asylanten beherbergen, deren Zusatzkosten anteilmässig zu entschädigen, statt Gemeinden, welche sich bemühen, jedoch nicht erfolgreich

sind oder sein können, zu sanktionieren. Mit Sicherheit lässt sich leicht ein Schlüssel finden, wie diese Abgeltung geregelt werden kann, beispielsweise ein Monats- oder Tagesansatz pro Asylantin oder Asylant, welcher über die geforderte Mindestanzahl hinausgeht. Eine Hexerei kann das nicht sein.

Der Votant bittet den Rat, die Motion Hausheer/Meienberg erheblich, die Motion Werner hingegen nicht erheblich zu erklären. Auch die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge.

Motionär **Thomas Werner** stellt einleitend fest, dass die zwei Motionen genau das Gegenteil fordern. Als erstes dankt er der Regierung dafür, dass sie – wie aus der Antwort erkennbar wird – das Problem anscheinend schon seit längerer Zeit erkannt hat und dieses nun ernsthaft angehen will.

Das Dilemma beginnt eigentlich bei der nationalen Asylpolitik. Wenn man liest, dass von 28'000 Asylgesuchen nur 2500 berechtigterweise gestellt wurden und dann trotzdem ein grosser Teil der abgewiesenen Asylbewerber eine vorläufige Aufnahme erhält, wundert es niemanden, dass in den Kantonen immer mehr Wohnraum für Asylanten benötigt wird. Der Votant möchte hier nochmals festhalten, dass zum Wohle der richtigen, notleidenden und anerkannten Asylanten Wirtschaftsflüchtlinge und Sozialprofiteure konsequent nicht nur abgewiesen, sondern auch abgeschoben werden müssen. Die Kantone und Gemeinden baden den Sumpf der gescheiterten nationalen Asylpolitik aus. Sie baden die Probleme aus, welche die inkonsequente nationale Asylpolitik schafft. Ein Beispiel dafür sind die übermässig belasteten Gemeinden im Kanton Zug. Die Kosten sind nur das eine; alle anderen, zum Teil sehr unangenehmen Auswirkungen, zum Beispiel Probleme an den Schulen, sind das andere. In den Gemeinden können durch einen zu hohen Anteil von Kindern mit Asylhintergrund schnell einmal Probleme entstehen, beispielsweise wenn die Energie der Lehrpersonen und die Ressourcen für den integrativen Unterricht regelmässig für diese Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen verpuffen. Dies führt direkt zu einem Nachteil zu Ungunsten der eigenen Kinder. Nur schon die ständigen Wechsel – die Kinder müssen sich angewöhnen, einleben, verabschieden etc. – sorgen für Unruhe in vielen Klassen. Es ärgert die Betroffenen, wenn sie feststellen müssen, dass andere Gemeinden gar keine Asylanten bei sich beherbergen und sich auch noch locker in den Zeitungen vernehmen lassen, dass sie dann halt allenfalls etwas zahlen würden, wenn sie müssten. So darf und kann es nicht weitergehen, so wird die Solidarität überstrapaziert.

Die Regierung beschwichtigt wie immer bei diesem Thema. In ihrer Antwort ist zu lesen, dass es relativ ausgeglichen sei, dass der momentane Stand nicht ganz dem einwohnerproportionalen Schlüssel entspreche, dass die Belastung leicht unterschiedlich sei. Aber ehrlich: Es geht hier um die Zahlen des Kantons Zug, also desjenigen Kantons, in welchem gewisse Gemeinden keinen einzigen und andere über hundert Asylanten beherbergen. Die Regierung legt eine absolut beschönigte und inakzeptabel stark verharmloste Analyse der Ist-Situation vor. Das ist massive Schönfärberei, das gehört sich nicht und führt nur zu Frustration in der Bevölkerung. In der Antwort der Regierung ist auch viel darüber zu lesen, was alles nicht möglich ist, und dass immer wieder das Gespräch mit den säumigen Gemeinden gesucht worden sei. Die Zeit des guten Zuredens sollte jetzt aber abgeschlossen sein, und es müssen Fakten und Lösungen präsentiert werden.

Die Regierung schlägt vor, künftig säumigen Gemeinden die Mehrkosten zum Beispiel für die Unterbringung von Asylanten in Hotels aufzuerlegen. Dass dies alleine nichts nützt, hat der Neuheimer Gemeindepräsident wunderbar in der Zeitung verlauten lassen: «Dann zahlen wir halt.» Vor diesem Vorschlag ist zu warnen. Er genügt nicht, um das Problem wirklich anzupacken und zu lösen, und er führt am

Schluss höchstens dazu, dass die Motion Werner abgeschrieben werden kann und man weiterhin die genau gleiche ungerechte Verteilung und die genau gleichen Probleme hat. Der Votant bittet den Rat im Namen der Gerechtigkeit und im Namen der Solidarität unter den Gemeinden, nicht ein weiteres Mal die Augen vor diesem Problem zu verschliessen, welches bei der Bevölkerung für wachsenden Unmut sorgt. Vielmehr soll die Regierung den Auftrag erhalten, griffige Lösungsvorschläge für dieses Problem zu erarbeiten und es nicht mit einem kosmetischen Trick wieder auf die lange Bank zu schieben. In den Voten zum Zuger Finanzausgleich war in der letzten Sitzung zu hören, die Regierung solle sich nicht zum Vornherein einschränken, sie solle mit offenem Fächer an diese Aufgabe herangehen und ernsthaft alle Möglichkeiten prüfen. Genau das verlangen der Votant und die SVP-Fraktion auch im vorliegenden Fall. Sie stellen daher den **Antrag**, die Motion Werner sei im Sinne des Motionärs, nicht im Sinne des Regierungsrats, erheblich zu erklären und unterstützen den Antrag, die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich zu erklären.

Florian Weber führt als Sprecher der FDP-Fraktion aus, dass gemäss Bundesgesetz der Kanton für alle Personengruppen im Asylbereich zuständig ist. Auch aus diesem Grund sollte man aufpassen, welche Gesetze man auf kantonaler Ebene schafft und welche Folgen daraus resultieren.

In den Motionen wird auf die ungleiche Verteilung hingewiesen. Der Regierungsrat hat als Gründe dafür unter anderem die unterschiedlichen Liegenschaftsmärkte in den Gemeinden und die hohe Dynamik in den Unterbringungsstrukturen aufgeführt. Zudem wird in der Antwort der Regierung auch auf die Durchgangsstation in der Gemeinde Steinhausen aufmerksam gemacht. Zwar führe diese ungleiche Verteilung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zu einer leicht ungleichen finanziellen Belastung der Gemeinden. Doch sei zu beachten, dass auch in anderen Bereichen ungleiche finanzielle Belastungen anfallen.

Der Regierungsrat hat es richtig erkannt: Das Konzept des innerkantonalen Finanzausgleichs soll keinen Nutzungsausgleich zwischen den Einwohnergemeinden beinhalten. Die Einführung einer Entschädigung von Gemeinden wäre systemfremd und würde unweigerlich zu weiteren Forderungen führen. Eine Durchsetzung des Verteilschlüssels als Basis eines Entschädigungssystems kommt somit nicht in Frage. Diese Haltung wurde durch die Gemeindepräsidentenkonferenz bestätigt. Eine strikte Anwendung des Verteilschlüssels mit der Möglichkeit zur Ersatzvornahme durch den Kanton wäre Gemeinden ohne genügend Wohnraum finanziell nicht zumutbar und würde die effektive Nutzung von geeigneten Immobilien im Kanton Zug verschlechtern. Die Gemeindeautonomie ist in einem föderalistischen System hoch zu halten. Der Regierung Vollmachten zu erteilen, welche es erlauben würden, den Gemeinden via Verfügung mitzuteilen, was diese umzusetzen haben, wäre der falsche Weg. Man würde damit einen Präzedenzfall schaffen.

Die FDP wird deshalb dem ersten Antrag der Regierung Folge leisten und die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich erklären. Die von Thomas Werner in seiner Motion geforderte Prüfung eines Bonus-Malus-Mechanismus wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Markus Jans als Fraktionssprecher der SP: Was die Unterbringung von Asylsuchenden betrifft, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Verbesserungen, die durch die Änderungen des Sozialhilfegesetzes seit 2009 möglich wurden, positiv sind, aber noch nicht genügen. Ob die vorgeschlagenen Massnahmen dann tatsächlich fruchten, sei dahingestellt. Abgesehen von der Gemeinde Steinhausen, ist nur noch Unterägeri von einer grossen Anzahl Asylsuchenden betroffen. Hier ist es

aber nicht die Gemeinde Unterägeri, die Unterkünfte zur Verfügung stellt, sondern es spielt der freie Wohnungsmarkt, und das kann weder durch Sanktionen noch durch andere Regulierungen verändert werden. Oder will der Regierungsrat tatsächlich in den privaten Wohnungsmarkt eingreifen und eine Personengruppe davon ausschliessen? Daran hätten wahrscheinlich die bürgerlichen Parteien wenig Freude. Zudem stimmt die Statistik in der Vorlage nicht. Es wird immer nur von den untergebrachten Asylsuchenden gesprochen und nicht von den Plätzen, die eine Gemeinde tatsächlich anbietet. Die Stadt Zug hat im letzten Jahr im alten Kantons-spital, im Waldheim und in der neuen Unterkunft an der Chollerstrasse ungefähr 200 Unterkunftsplätze für Asylsuchende angeboten. In der Statistik aber wurde Zug immer nur mit ca. 130 bis 140 Plätzen aufgeführt. Die Stadt Zug hatte damit immer zu wenig Unterkunftsplätze und war eines der Schwarzen Schafe – was nachweislich nicht stimmt, denn die Stadt bot im letzten Jahr zwischen 50 und 60 Asylplätze mehr an. Trotz des Überangebots in Zug kam kein einziger Asylsuchender aus der Gemeinde Unterägeri oder aus einer anderen Gemeinde nach Zug. Da fragt es sich ernsthaft: Was soll hier zusätzlich geregelt werden? Man kann Asylsuchenden, die privat in einer Gemeinde wohnen, nicht einfach die Wohnungen kündigen und sie in eine Gemeinschaftsunterkunft in einer anderen Gemeinde integrieren. Das würde zu enormen Mehrkosten führen, die sicher niemand will.

Die SP-Fraktion will keine unnötigen Gesetze. Daher müsste sie eigentlich empfehlen, die vorliegenden Motionen nicht erheblich zu erklären. Nun gibt es aber ein Problem mit zwei Gemeinden, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage fühlen, dem Kanton Unterkunftsplätze anzubieten, dies übrigens nicht erst seit zwei oder drei, sondern seit mindestens zwanzig Jahren. Der Gemeinderat Neuheim will *partout* keine geeignete Unterkunft finden, und der Gemeinderat Walchwil war über Jahre hinweg der Meinung, dass sich Walchwil keine Asylsuchenden leisten könne. Die Argumente gegen die Unterbringung von Asylsuchenden sind längst bekannt und wiederholen sich laufend, allerdings ohne dadurch besser zu werden. Die SP schlägt daher dem Regierungsrat vor, dass Sanktionen erst dann geprüft werden sollen, wenn eine gewisse Quote der geforderten Unterkunftsplätze von einer Gemeinde nicht erreicht wird resp. diese sich gänzlich weigert, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne kann die SP-Fraktion mit dem Vorschlag des Regierungsrats leben.

Abschliessend bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat, künftig die Statistik mit einer zusätzlichen Spalte pro Gemeinde mit dem Titel «Nicht belegte Plätze» zu führen.

Stefan Gisler spricht für die AGF. Der Kanton Zug mit seinen über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Aufgabe, rund 600 asylsuchende Menschen aufzunehmen. Natürlich ist es eine Herausforderung, bezahlbare Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen, gerade angesichts des angespannten und teuren Liegenschaftsmarkts in Zug. Und natürlich erfordert die Betreuung Flexibilität sowie viel Fach- und Sozialkompetenz. Eine zentrale Aussage in der Botschaft des Regierungsrats – *notabene* einer Regierung mit sechs Bürgerlichen und einer einzigen Linken – ist, dass die Unterbringung der asylsuchenden Menschen im Kanton Zug grundsätzlich erfolgreich bewältigt wird, dies auch dank der zunehmenden Kooperation der Gemeinden, welche vermehrt helfen, geeignete Unterkünfte zu finden.

Ein Wort zur Belastung der Gemeinden durch Unterkünfte, auch als Replik auf das Votum von Thomas Werner: Der Votant wohnt 200 Meter von der Asylunterkunft im vormaligen Kantonsspital in Zug entfernt, fährt täglich mit dem Velo dort vorbei und kann bestätigen, dass es dort zumindest aus nachbarschaftlicher Sicht keinerlei Probleme gibt. Selbst die bürgerlichen Vertreter in der Nachbarschaftsbegleit-

gruppe der Asylunterkunft Waldheim bestätigten am Schluss, dass der dortige Betrieb reibungslos verlief und Stadtrat sowie beim Kanton die zuständige Direktion des Innern und die Baudirektion einen guten Job gemacht haben. Von einer Zusatzbelastung der Schulen hat man vom Bildungsdirektor bisher noch nichts gehört; hier fehlen dem Votanten die Fakten. Er geht mit Motionär Werner aber einig, dass sich die Gemeinden untereinander etwas solidarischer zeigen könnten und jede Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen muss, den Kanton bei der Bereitstellung von Unterkünften zu unterstützen. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Unterägerer Thomas Werner stört, wenn Neuheim oder Walchwil kaum oder keine Asylsuchende beherbergen. Genau aus diesem Grund machte sich der Votant vor der Eröffnung des Waldheims in der Stadt Zug für dieses Zentrum stark, denn damals hatte Zug zu wenige Plätze und nahm auch gemäss Schlüssel zu wenige Menschen auf. Zug sollte sich damals nicht aus der Verantwortung nehmen, wie dies die Stadtzuger Parteikollegen von Thomas Werner forderten.

Bei der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes per 2009 hat der Kantonsrat zwar den Verteilschlüssel gemäss Einwohnerinnen und Einwohner pro Gemeinde als verbindlich erklärt, aber explizit darauf verzichtet, einen Lastenausgleich oder Sanktionen gesetzlich festzulegen. Der Grundgedanke des Kantonsrats war damals, dass die Gemeinden dies im Sinne der Gemeindeautonomie untereinander regeln oder allenfalls abgelden sollen. Und zur Erinnerung: Seit jeher bezahlt der Kanton sämtliche Kosten für Unterbringung, Betreuung, Sicherheit und allfällige Integrationsmassnahmen. Daher ist dem Votanten nicht ganz klar, von welchen Zusatzkosten – vielleicht ausserhalb der Einschulung – Eugen Meienberg spricht. Auch werden seit 2009 die Gemeinden zusätzlich finanziell entlastet, übernimmt doch seither der Kanton nicht nur die Kosten für die regulären Asylsuchenden, sondern auch diejenigen für Unterkunft und Betreuung auch der NAE/NEE. 2014 werden die Gemeinden nochmals entlastet, denn der C-Status wird nun erst ab zehn statt fünf Jahren vergeben, wodurch der Kanton pro Flüchtling durchschnittlich länger zahlen wird als heute.

Eine leicht unausgeglichene Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden ist Tatsache. Darum hat die Regierung am 4. Juli 2013 den Gemeinden Vorschläge unterbreitet, wo allenfalls Unterkünfte bereitgestellt werden könnten, und auch Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich aufgezeigt. Die Frage ist, ob man – wie die Motion Hausheer/Meienberg fordert – einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden oder aber – wie Thomas Werner fordert – Sanktionen für Gemeinden mit tiefem Sollbestand will. Zum Lastenausgleich: Wie die Regierung und die Gemeindepräsidenten ist auch die AGF gegen ein solches Bonus-Malus-System. Es ist administrativ aufwendig, und es sind tiefe Beträge, um welche die Gemeinden be- oder entlastet würden. Zudem würde man so die Büchse der Lastenausgleichs-Pandora wieder öffnen. Die Stadt würde dann Zentrumslasten, andere Gemeinden wiederum andere Leistungen und Lasten in Rechnung stellen wollen. Diese Büchse der Pandora sollte der Kantonsrat nicht nochmals öffnen und deshalb nein sagen zur Motion Hausheer/Meienberg.

Zu den Sanktionen, die der Kanton verhängen könnte: Es ist zu bedenken, dass dieses Vorgehen in die Gemeindeautonomie eingreifen würde. Das heutige Modell der gemeindlichen Selbstverantwortung funktioniert – mit Ausnahmen – nicht so schlecht. Dennoch befürwortet die AGF, dass die Regierung das Konzept Sanktionen prüft und dem Kantonsrat eine Vorlage präsentiert, dies im Sinne auch der Ausführungen von Markus Jans, dass säumige Gemeinden, die über Jahre keine Leistungen in diesem Bereich erbringen, allenfalls doch sanktioniert werden könnten. Aus diesem Grund ist die AGF für die Erheblicherklärung der Motion Werner.

Franz Hürlimann hält fest, dass die Motion Asylsuchende gerechter auf die Gemeinden aufteilen will. Das kann die Gemeinde Walchwil bieten. Die Sache hat nur einen kleinen Haken: Auch die Einheimischen, besonders die jüngeren von ihnen, möchten auch günstige Wohnmöglichkeiten haben. Zu erinnern ist an diesbezügliche Vorlagen in der Vergangenheit. Bevorzugte Wohnlage, Sicht auf See und Berge: Kein Problem, geht es doch in Walchwil nur bergauf und bergab. Die gewünschten Unterkünfte gibt es auch, es ist noch etwa eine Handvoll frei. Das Preissegment ist den verschiedenen Ansprüchen angepasst und reicht von etwa 3000 bis 11'000 Franken im Monat. So sind in Walchwil nun mal die Verhältnisse.

Die Gemeinde Walchwil vermittelt, wo immer sie kann. Und wenn sie dann mit Erfolg eine Wohnung vermittelt hat, die vielleicht nicht allen Vorstellungen entspricht, wird diese von der Direktion des Innern wieder gekündigt, ohne den Vermittler darüber zu informieren. Und wenn die Vermittlungsbemühungen der Gemeinde erfolglos bleiben, dann soll sie in Zukunft dafür auch noch bestraft werden können? Dafür dankt der Votant den Motionären Andreas Hausheer und Eugen Meienberg. Er hat zwar ein anderes rechtstaatliches Demokratieverständnis, hat aber den zwei Motionären immer geholfen und stimmt deshalb auch dieser Erheblicherklärung gelassen zu. Er ist zuversichtlich, dass die Ausarbeitung einer allfälligen Vorlage die Verhältnisse wieder klären wird.

Mit dem Thema Jagd ist der Votant bei seinem ersten Auftritt im Kantonsrat am Rednerpult gestanden, mit dem Thema Asyl beendet er seine Zeit im Rat. Die zwei Themen scheinen auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben. Oder etwa doch? Da gibt es zum Beispiel Wild-Asyle, und andererseits will man die Gemeinden scharf machen für die Jagd nach Asylunterkünften. Dazwischen liegt die Zeit, die der Votant im Kantonsrat verbracht hat: begleitet von schäumenden Wallungen, wenn er an sein erstes Votum denkt, bis tief gelangweilt, wenn endlose Diskussionen die Debatte verlängerten, obschon alle Meinungen längst gemacht waren. Auf jeden Fall haben die Ratsmitglieder den Votanten immer in Bewegung gehalten, jede und jeder auf ihre bzw. seine Weise. Gerne denkt der Votant an die gemeinsame Zeit zurück. Er ruft den Rat auf, das zu tun, was er tun muss: zu parlieren und den Kanton Zug weiterzubringen – nicht nach links oder nach rechts, sondern vorwärts. «Leben Sie wohl, und bleiben Sie gesund.» (*Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher möchte eine Lanze brechen für die zu Unrecht gerügte Gemeinde Neuheim und zu einem gewissen Pragmatismus aufrufen. Der Votant negiert keinesfalls die Probleme und ist mit Thomas Werner einig, dass Asylbewerber und Asylanten wie generell Menschen mit einer anderen Muttersprache das Schulsystem belasten können. In diesem Sinn muss auch ein Ausgleich stattfinden. Aus der praktischen Erfahrung heraus kann sich der Votant aber nicht vorstellen, dass es möglich ist, auf effiziente Art und Weise einen Verteilschlüssel durchzusetzen. Das würde nämlich dazu führen, dass in einzelnen Gemeinden zwar Wohnraum zur Verfügung stünde, dieser aber nicht genutzt werden könnte, während in anderen Gemeinden auf relativ teurem Weg Wohnraum geschaffen werden müsste. Effizienter wäre es deshalb, die Asylanten dort zu platzieren, wo effektiv Wohnraum vorhanden ist, während die anderen Gemeinden dafür einen Ausgleich leisten.

Neuheim ist eine kleine Gemeinde mit dörflicher Struktur, hohem Eigenheimanteil, wenig Mietwohnungen und vor allem auch wenig Mietruinen. Auf seinem Arbeitsweg nach Unterägeri fährt der Votant durch Neuägeri, wo es eine ganze Reihe von schlecht unterhaltenen Häusern gibt. In diesen wollen keine Schweizer wohnen, sie lassen sich aber relativ einfach mit Asylbewerbern füllen und sind auch billig zu haben. Das ist nicht der Fehler oder das Verdienst der jeweiligen Gemeinde, sondern es ergibt sich einfach. Auf diesem Hintergrund sollte man eher dafür schauen,

dass die zusätzliche Belastung innerhalb der Gemeinden abgedeckt wird, dies nicht über den Kanton, sondern unter den Gemeinden selber, wie es bereits im Gesetz vorgesehen ist.

Markus Jans ist in der Stadt Zug für die Unterbringung von Asylsuchenden verantwortlich, zumindest für die Bereitstellung der Unterkünfte. Wenn man von teuren Unterkünften in den Gemeinden spricht: Was stellt man sich denn vor, was an den Hanglagen in der Stadt Zug bezahlt werden muss? Es gibt auch in Zug keine günstigen Unterkünfte, und man findet auch hier keine Abbruchliegenschaften, ausgenommen vielleicht das Waldheim – und was daraus wurde, konnte man in den Zeitungen lesen. Die Stadt Zug plant langfristig. Sie weiss, dass sie im alten Kantons- spital irgendwann keine Unterkunft mehr haben wird und anderswo achtzig Plätze erarbeiten muss. Schon mehrfach wurde im Grossen Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Stadt dieses Problem lösen müsse und es nicht auf andere Gemeinden abschieben könne. Deshalb sind in der Investitionsrechnung für die nächsten Jahre entsprechende Budgets berücksichtigt. Die Stadt Zug besitzt praktisch keinen Quadratmeter eigenes Land mehr und muss geeignete Liegenschaften ebenfalls kaufen oder im Baurecht mieten. Das kostet Geld, aber damit übernimmt die Stadt ihre Verantwortung. Das Gleiche kann man auch von Gemeinden wie Neuheim oder Walchwil erwarten, wenn sie solidarisch sind: nämlich dass sie die nötigen Kredite in ihre Investitionsrechnungen aufnehmen und ihre Asylsuchenden selber unterbringen. Die entsprechenden Diskussionen müssen auch in der Stadt Zug geführt werden, und sie sind auch hier nicht immer angenehm.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die Feststellung, dass der Regierungsrat in dieser Sache in den letzten Jahren sehr vieles unternommen und aufgegleist hat. Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Kosten im Bereich Asyl grossmehrerheitlich vom Kanton getragen werden, mit etwas Unterstützung vom Bund. Die Gemeinden bezahlen in diesem Bereich sehr wenig und haben nur marginale Kosten.

Die Motion Hausheer/Meienberg will eine finanzielle Abgeltung im Gesetz festhalten, während die Motion Werner die proportionale Verteilung gesetzlich fest- schreiben möchte. Die Baudirektion und die Direktion des Innern haben den Ge- meinden vor den Sommerferien 2013 zwei Modelle aufgezeigt. Bei einer finan- ziellen Abgeltung sind drei Faktoren wesentlich:

- Sozialhilfekosten: Diese Kosten werden mehrheitlich von Kanton und Bund ge- tragen. Erst wenn jemand den Status C erhält, werden sie von den Gemeinden über- nommen. Das sind nicht viele Personen.
- Schule: Die Gemeinde Unterägeri hat die Mehrkosten auf ca. 3000 Franken pro Jahr berechnet. Und als Beispiel: Steinhausen hat zwei schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern oder Asylanten.
- Der dritte Faktor ist politischer Art: Wie viel ist ein angebotener Platz wert? Dieser Wert kann von 1000 Franken bis zu 1 Million Franken gehen, je nach politischer Wertung durch die Gemeinden.

Den Gemeinden wurde aufgezeigt, dass sie auf der Basis dieser drei Faktoren ein Bonus-Malus-System entwickeln und die Kosten untereinander ausgleichen könn- ten. Das liesse sich auch ins Gesetz aufnehmen. Allerdings ist der administrative Aufwand nicht zu unterschätzen, denn die Zahl der Asylsuchenden in den Gemein- den variiert zum Teil wöchentlich, und es kommen neue Unterkünfte dazu bzw. es fallen Unterkünfte weg. Gleichzeitig hat die Baudirektion jeder Gemeinde aufge- zeigt, wo aus raumplanerischer Sicht in ihrem Gebiet Asylunterkünfte möglich sind. Auch in der Gemeinde Neuheim gibt es entsprechende Möglichkeiten.

Diese Ergebnisse hat der Regierungsrat – wie gesagt – den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten an einer Konferenz vor den Sommerferien präsentiert. Diese haben dem Regierungsrat im November mitgeteilt, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Abgeltung jener Gemeinden, welche proportional zu viele Asylsuchende aufnehmen, nicht sinnvoll ist. Hingegen vertraten sie mehrheitlich die Ansicht, dass Gemeinden mit Nachholbedarf verstärkt Bemühungen unternehmen sollten, um zusätzliche Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Fazit: Die Gemeinden lehnen eine finanzielle Abgeltung nach einem Bonus-Malus-System ab. Die gesetzliche Verankerung einer solchen Abgeltung im Sozialhilfegesetz wäre auch sozusagen ein neuer kleiner Zweig des ZFA. Die Regierung befürchtet, dass – wenn man diesen Weg wählen würde – einzelne Gemeinden einen Lastenausgleich auch in anderen Bereichen verlangen könnten, beispielsweise bei Behindertenheimen oder für Zentrumslasten. Wenn der Kantonsrat *diese* Diskussion tatsächlich führen möchte, sollte er sie nach Ansicht des Regierungsrats eher in der ZFA-Kommission führen. Gerade für die CVP ist auch wichtig zu wissen, dass gemäss Gesetz die Gemeinden bereits heute untereinander einen Schlüssel vereinbaren und sich gegenseitig abgelden können. Diese freiwillige Möglichkeit wird heute nicht wahrgenommen, der Regierungsrat möchte sie aber beibehalten.

Zur zweiten Variante, nämlich die proportionale Verteilung verstärkt durchzusetzen, wie das Thomas Werner fordert: Der Regierungsrat ist bereit, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen, wenn er vom Kantonsrat diesen Auftrag tatsächlich erhält. Er kann sich vorstellen, dass beispielsweise die Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei Notlagen verstärkt wird. Heute können Notsituationen mit dem alten Kantonsspital abgedeckt werden; wenn wegen einer Krise irgendwo in der Welt plötzlich hundert zusätzliche Asylsuchende kommen, können diese dort untergebracht werden. Das alte Kantonsspital steht aber bald nicht mehr zur Verfügung, und der Kanton hat kein anderes Gebäude, in dem er diese Asylsuchenden platzieren könnte. Hier müssten bei einer Gesetzesänderung die Gemeinden bei Notlagen verpflichtet werden können. Man könnte auch darüber diskutieren, wann unhaltbare Zustände vorliegen. Ist es schon unhaltbar, dass Neuheim seit Jahren keinen einzigen Asylsuchenden aufnimmt, und rechtfertigt es sich, dass der Kanton hier eingreift? Der Kanton Zug ist nicht der einzige Kanton, in dem über die Durchsetzung der einwohnerproportionalen Verteilung diskutiert wird. Auch Aargau und Solothurn arbeiten an einer entsprechenden Gesetzesänderung, und die Direktion des Innern ist mit diesen Kantonen in Diskussion.

Zu den Ausführung von Franz Hürlimann: Die Direktorin des Innern wäre froh, wenn in diesem Zusammenhang alles erzählt würde. Der Kanton hatte eine Wohnung in Walchwil gemietet, wobei der Vermieter aber explizit festhielt, was für Leute er darin haben möchte, und trotz mehrmaliger Bitte nicht zu einer gewissen Offenheit bereit war. Er wollte für die sehr abgelegene Wohnung nur eine Familie. Allerdings stand zu diesem Zeitpunkt und auch für die nächsten Monate keine Familie zur Verfügung, die vom Vermieter akzeptiert worden wäre. Und der Kanton kann nicht mit Steuergeldern die Miete für eine Wohnung bezahlen, die nicht besetzt werden kann.

Zusammenfassend bittet der Regierungsrat, die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich zu erklären und die Motion Werner im Sinne der Ausführungen des Regierungsrats erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion Hausheer/Meienberg mit 47 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

Zur Motion von Thomas Werner erläutert der **Vorsitzende**, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen und demnach eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird:

- Antrag Regierungsrat: Die Motion sei teilweise erheblich zu erklären.
- Antrag Eugen Meienberg: Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.
- Antrag SVP-Fraktion: Die Motion sei als Ganzes erheblich zu erklären.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag Regierungsrat: 29 Stimmen
- Antrag Eugen Meienberg: 16 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion: 18 Stimmen

Die Gegenüberstellung der zwei Anträge mit den schlechtesten Ergebnissen ergibt folgende Resultate:

- Antrag Eugen Meienberg: 32 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion: 27 Stimmen

Die dritte Abstimmung führt zu folgenden Resultaten:

- Antrag Regierungsrat: 46 Stimmen
- Antrag Eugen Meienberg: 11 Stimmen

→ Damit erklärt der Rat die Motion Werner teilerheblich im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats.

TRAKTANDUM 9

1008 **Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II**

Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas

Es liegen vor: Interpellation Burch/Lötscher (2319.1 - 14511); Interpellation Stuber (2325.1 - 14525); Antwort des Regierungsrats (2319.2/2325.2 - 14550).

Thomas Lötscher dankt namens der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Er spricht auch für die FDP-Fraktion, wenn er Zustimmung zu den regierungsrätlichen Ausführungen äussert.

Allerdings ist es ärgerlich, dass der Zimmerberg-Basistunnel II trotz FABI und vor allem auch trotz zweier entsprechender Volksabstimmungen immer noch nicht gesichert ist. Umso wichtiger und dringender ist es, dass der Kanton Zug geeint auftritt und strategische Allianzen bildet, statt sich intern in der Variantenfrage gegenseitig zu zerfleischen. Es mag kurzfristig dem Ego einzelner Protagonisten schmeicheln, wenn sie sich klüger als die Experten der SBB wähnen. Wichtiger scheint aber, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Der Kanton Zug will eine schnelle und leistungsfähige Zugverbindung zwischen Zug und Zürich. Selbstverständlich soll diese auch effizient, d. h. preiswert sein. In diesem Sinne die optimale Variante zu finden, ist aber nicht Aufgabe eines Kantonsparlaments. Die FDP-Fraktion erwartet, dass diesbezügliche Fragen stufengerecht geklärt werden, dass die Zuger Politik aber konsequent auf die Realisierung drängt.

Positiv ist zu werten, dass mit FABI eine Finanzierungsstrategie und ein Fonds für den Öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Kritisch erachten die Interpellanten, dass nicht gleichzeitig dasselbe für den Strassenverkehr realisiert wurde. Ebenfalls vermissen sie ein Gesamtkonzept des Bundes für Mobilität und Verkehr, welches

den gesellschaftlichen Realitäten und Entwicklungen Rechnung trägt. So wurde bislang von Arbeitnehmern gefordert, flexibel und mobil zu sein und längere Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Auf diesen Grundsatz wurde die Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet. Nun aber kommt mit FABI – quasi durch die Hintertüre – die Reduktion des Pendlerabzugs bei den Steuern und somit die Bestrafung der Flexibilität der Arbeitnehmer. Es entspricht auch einer Forderung, die Pendlerströme zu reduzieren oder anders zu lenken. Das wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten grosser Teile der Bevölkerung und auf die Wirtschaft. Eine fundierte und ganzheitliche politische und gesellschaftliche Diskussion dazu hat aber noch nicht stattgefunden. Qualifizierte Lösungsansätze fehlen derzeit. Hier ist der Bund dringend gefordert.

Aufgrund der politischen Agenda – zuerst Abstimmung über die Vignettenpreiserhöhung, dann FABI und irgendwann einmal die Strasseninfrastruktur – befürchtet die FDP-Fraktion, dass man in Bundesbern zuerst das Geld beim Strassenverkehr abholen, dann die Quersubventionierung des ÖV zementieren will, um schliesslich festzustellen, dass das Geld für die Strasse fehlt. Dann wird einmal mehr der Autofahrer geschöpft. Für eine solche Strategie hat die FDP kein Verständnis. Sie begrüsst deshalb explizit, dass die Zuger Regierung ebenfalls eine Entflechtung der Zahlungsströme zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie ein Ende der Querfinanzierung fordert. Diese Forderungen kann die FDP nur unterstützen und die Regierung darin bestärken.

Für Interpellant **Martin Stuber** ist es erfreulich, dass sich die Zuger Regierung klar und deutlich für FABI ausgesprochen hat. Dank der deutlichen Annahme durch den Soverän kann nun der Bahninfrastrukturfonds (BIF) etabliert werden, und dessen solide Finanzierung ist nun langfristig gesichert. Das ist ein wichtiger Meilenstein für die weitere Entwicklung der Schweizer Bahninfrastruktur, ein Meilenstein, der gar nicht hoch genug bewertet werden kann. Für die Eisenbahn in der Schweiz wird der 9. Februar 2014 in die Geschichtsbücher eingehen.

Damit FABI zu einer Erfolgsgeschichte wird, ist aber ein intelligenter, gezielter und strikt am korrekt eruierten Kosten-Nutzen-Verhältnis orientierter Mitteleinsatz beim Ausbau der Infrastruktur nötig. Dies war bisher noch lange nicht immer der Fall, und auch im Vorfeld der Abstimmung sind weitere Beispiele solcher Seldwyla-Geschichten bekannt geworden. Es ist wirklich wichtig, dass die Mittel optimal eingesetzt werden.

FABI bietet Chancen, aber auch Risiken für den dringend nötigen Ausbau zwischen Thalwil und Baar und dem Durchgangsbahnhof Luzern. Das sind die strategisch wichtigen grossen Ausbauten für die Zentralschweiz. Mit seiner Interpellation wollte der Votant eigentlich dem Regierungsrat eine Brücke bauen, denn jetzt ist der richtige Moment, bezüglich dieser beiden Projekte über die Bücher zu gehen. Umso grösser war seine Enttäuschung, als er die Antwort las: Der Volkswirtschaftsdirektor scheint die Chancen nicht nutzen zu wollen, und die Risiken werden eher vergrössert als minimiert.

Zu den Chancen: Mit FABI wird die Vorfinanzierung von Bahnausbauten gesetzlich geregelt und damit für das Zuger Hauptanliegen, den Ausbau zwischen Thalwil und Baar, wieder eine echte Option. Das sah eine Zeitlang ganz anders aus, weil der Bundesrat von Vorfinanzierungen nichts mehr wissen wollte. Jetzt aber ist es im Gesetz sauber geregelt, auch der *meccano* der Vorfinanzierung. Für die Doppelspur zwischen Thalwil und Baar heisst das: Wenn es eine etappierte Lösung gibt, die nur halb soviel kostet, kann man mit der Vorfinanzierung etwas bewirken. «Zimmerberg light» (ZBL) kann etappiert werden und kostet nur halb so viel, und mit der Vorfinanzierung wäre ein Baubeginn sogar vor 2025 denkbar, mit der Va-

riante des Ausbaus der heutigen Stammstrecke auf durchgehende Doppelspur. Der heutige Zimmerbergtunnel zwischen Horgen und Sihlbrugg-Station muss gemäss SBB bis spätestens 2030 sowieso komplett saniert werden. Statt zu sanieren, ist es viel gescheiter, die erste Etappe von ZBL zu bauen, nämlich einen zweispurigen Scheiteltunnel zwischen Horgen und Sihlbrugg-Station. Diese erste Etappe könnte unabhängig vom FABI-Topf aus der Vorfinanzierung durch den Kanton Zug bezahlt werden. Dafür sind die reservierten 400 Millionen Franken mehr als ausreichend. Und weil der Installationsplatz bei dieser Variante in Sihlbrugg-Station errichtet wird, kann nachher als zweite Etappe die zweite Röhre des Albistunnels gebaut werden, neben dem schon bestehenden Tunnel. Wenn das dann fertig ist, kann der Substanzerhalt beim bestehenden Tunnel gemacht werden, kostengünstig und ohne Beeinträchtigung des Verkehrs, weil der Tunnel dank der neuen zweiten Röhre gesperrt werden kann. Das Geld für die zweite Etappe kommt teils aus der Vorfinanzierung, teils aus dem FABI-Topf für den zweiten Ausbauschnitt (2015–2030). Es macht nämlich einen riesigen Unterschied, ob man im zweiten Ausbauschnitt 150 Millionen für ein Projekt benötigt oder 1,3 Milliarden Franken; so viel kostet nach heutiger Schätzung der «Zimmerberg Basistunnel II» (ZBT).

Die Etappierung ist die einzige Chance, innert einer halbwegs vernünftigen Zeitspanne den schon heute dringend nötigen Kapazitätsausbau zwischen Thalwil und Baar realisieren zu können. Die Regierung schreibt selber, dass es schwierig werde für den Zimmerberg, weil den Zürchern und Aargauern ihr eigenes Hemd – der Brüttener Tunnel und der Bahnhof Stadelhofen bzw. der Chestenberg – näher liegt. Es ist wohl auch kein Zufall, dass im Gesetz, das jetzt zusammen mit FABI in Kraft tritt, als erste Vorgabe für den zweiten Ausbauschnitt der Kapazitätsausbau Aarau–Zürich–Winterthur genannt wird. Mehr ist auch nicht finanziert. Und die Aussage des BAV-Kadermitglieds Hauke Fehlberg anlässlich einer Veranstaltung des Komitees «Zimmerberg light» zu FABI war glasklar: Es sind nicht alle im ersten Ausbauschnitt projektierten Vorhaben für die Realisierung im zweiten Ausbauschnitt finanziert. Und Zürich wird durchsetzen, dass zuerst der Brüttener Tunnel, dann der Bahnhof Stadelhofen und schliesslich der Chestenberg kommen. Wenn die Zuger Regierung weiterhin am «Zimmerberg Basistunnel II» festhält, dann heisst das: Ausbau auf der Strecke Thalwil–Zug–Luzern erst nach 2030, wenn überhaupt, dies unabhängig von einer vorgängigen Projektierung.

Die zweite Chance, welche FABI bietet: Die Prioritäten bei den Zielen, welchen der Ausbau dienen soll, ändern komplett. Neu zählen der Kapazitätsausbau und das Knotenprinzip. Der Fahrzeitgewinn hat bei FABI explizit keine Priorität mehr. Deshalb ist es schleierhaft, weshalb sich die Regierung immer noch an der veralteten und nicht mehr aktuellen Kosten-Nutzen-Rechnung – damals von der SBB zuhanden des BAV für die Projekte ZBT II und ZBL erstellt – festklammert. Das günstige Abschneiden des ZBT II bei diesem Vergleich basiert fast ausschliesslich auf dem Fahrzeitgewinn von 4 Minuten gegenüber ZBL. Mit der Angebotsplanung zwischen Zürich und Mailand, wie sie jetzt bekannt ist, spielen diese 4 Minuten auch ohne FABI sowieso keine Rolle mehr.

Zusammenfassend: Es gibt unter den neuen Rahmenbedingungen, wie sie sich jetzt darstellen, aus Zuger Sicht keine stichhaltigen Gründe mehr für den «Zimmerberg Basistunnel II». Das ist für Zug eine Chance, die es zu packen gilt.

Das Risiko bei FABI liegt ganz einfach darin, dass andere mehr politische Durchsetzungskraft haben werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort – wie bereits gesagt – selber, dass es der Zimmerberg schwer haben wird und die Zürcher ihren Brüttener Tunnel und Stadelhofen und die Aargauer ihren Chestenberg priorisieren. Und man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass Zürich und der Aargau sich in Bern durchsetzen werden. Umso unverständlicher ist es, dass die Zuger

Regierung sich weiterhin an den Rockschock der Zürcher hängt und in der Interpellationsantwort den natürlichen Bündnispartner, nämlich Luzern und die übrige Zentralschweiz, vor den Kopf stösst. Dabei befände sich der Regierungsrat in guter Gesellschaft, wenn er auf «Zimmerberg light» einschwenken würde. ETH-Professor Ulrich Weidmann, der «Bahnplanungs-Guru» in der Schweiz, hat in der NZZ vom 11. Januar 2014 gesagt: «Die Tunnel Richtung Winterthur und Aarau beseitigen absehbare Kapazitätsengpässe und bringen Beschleunigungen. Anders ist das beim Zimmerberg-Basistunnel Richtung Zug. Er lässt den wichtigen Umsteigepunkt Thalwil aussen vor. Die hier notwendige Kapazität lässt sich also besser durch eine durchgehende Doppelspur auf der bestehenden Linie erreichen.» Und Ulrich Weidmann ist jemand, der ansonsten ein vehementer Verfechter der Beschleunigung ist. Umso mehr Gewicht hat seine Aussage.

Der Votant hat Ja gestimmt für FABI, und er hofft auf die vorurteilsfreie, nüchterne Vernunft des BAV, das mit FABI nun zum Prozessführer beim Ausbau der Schieneninfrastruktur wird. Und zu Thomas Lötscher: Es ist Aufgabe des Zuger Kantonsparlaments, diejenige Variante zu *pushen*, die am ehesten Aussicht auf eine schnelle Realisierung verspricht. Oder mit den Worten von Franz Hürlimann: Nicht links und nicht rechts, sondern jetzt vorwärtsmachen.

Philip C. Brunner hält fest, dass ihm nicht alle von Martin Stuber aufgeführten Fakten bekannt waren, und er ist froh, dass diese Diskussion – anders als vorgesehen – erst nach der FABI-Abstimmung geführt wird; Ende Januar hätte er nämlich ein anderes Votum gehalten und versucht, die Ratsmitglieder zu einem Nein zu FABI zu bewegen. Das Volk hat nun aber sehr klar Ja gesagt, wozu der Votant dem Regierungsrat und speziell dem Volkswirtschaftsdirektor, der sich persönlich stark für diese Vorlage engagiert hat, gratuliert. Die SVP kämpfte nur mit halber Kraft gegen FABI, weil sie einen anderen, als wichtiger eingeschätzten Abstimmungskampf zu führen hatte – und sie wird keine zweite Abstimmung fordern, weil die Autofahrer nicht gewusst hätten, über was sie abstimmen.

Der Votant ist Mitglied des Komitees «Zimmerberg light», dies als Nachfolger des verstorbenen Kantonsrats Werner Villiger, der Kopräsident und Gründungsmitglied war. Thomas Lötscher hat richtigerweise gesagt, dass jetzt der Moment sei, in dem die Autofahrer zur Kasse gebeten würden. Das ist die unmittelbare Konsequenz. Der Mittelstand wird mit einer Kürzung des Pendlerabzugs bestraft, und es folgt die Erhöhung des Benzinpreises, der Mehrwertsteuer und der Bahngebühren. Der Autofahrer ist also die Milchkuh, da auch der Strassenverkehr die Fonds braucht. Das Strassenverkehrsnetz in der Schweiz hat einen Wert von ungefähr 210 Milliarden Franken, und geht man von jährlichen Unterhaltskosten von etwa 2 Prozent dieses Betrags aus, kommt man auf etwas mehr als 4 Milliarden Franken pro Jahr. Im Kanton Zug ist man auf gutem Weg; es ist doch einiges bewilligt und unterwegs. Der Votant muss aber darauf hinweisen, dass der Auto-, Motorrad- und Lastwagenverkehr jährlich gegen 10 Milliarden Franken abwirft, wovon rund 4 Milliarden in die Bundeskasse fliessen. Man darf also nicht vergessen, dass irgendjemand den öffentlichen Verkehr bezahlt – und man soll nicht übermütig werden.

Die Ideen von Martin Stuber findet der Votant persönlich interessant; seine Fraktion konnte dazu nicht Stellung nehmen. Man sollte die Chance im Sinne des Kantons nutzen, und dafür ist auch der Kantonsrat verantwortlich. Die Verbindung zur Agglomeration und zum Flughafen Zürich ist sehr wichtig, und sie ist wegen der alten Tunnels gefährdet. Wie am Gotthard sollte man auch am Zimmerberg mit einer zweiten Röhre die Möglichkeit schaffen, den alten Tunnel zwischen Sihlbrugg und Horgen zu renovieren, was mit relativ wenig Mitteln zu realisieren wäre. Das müsste man im Interesse des Kantons Zug, aber auch im Interesse der Berufs-

pendler – sei es von Zürich nach Zug oder umgekehrt – genauer anschauen, ist doch die Verbindung nach Zürich ein infrastruktureller Schwachpunkt für den Kanton Zug. Auch der neue Durchgangsbahnhof in Luzern ist eine grosse Chance, die Innerschweiz besser an Zug anzubinden. Er macht aber nur Sinn, wenn man auch schnell und möglichst auf zwei Gleisen durch den Zimmerberg kommt.

Die SVP-Fraktion dankt für die interessanten Antworten und hofft, dass der Volkswirtschaftsdirektor in diesem Sinn tätig sein wird – für den Kanton Zug, seine Bevölkerung und seine Wirtschaft.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Es ist absolut unbestritten: Die Bahn ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Verkehrsinfrastruktur. Sie entlastet den Strassenverkehr enorm und ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Unbestritten ist auch, dass der Bahnverkehr auch künftig attraktiv bleiben soll. Dafür braucht es eine langfristige Planung, den Unterhalt der bisherigen Infrastruktur und selbstverständlich neue Infrastruktur. Die wachsende Nachfrage hat nämlich zu Engpässen auf Schienen und Bahnhöfen geführt, die es in den kommenden Jahren zu beheben gilt. Bis ins Jahr 2050 sind rund 40 Milliarden Franken für Projekte vorgesehen, Das ist ein langer Horizont.

Es ist weiter unbestritten, dass jeder Kanton möglichst das Beste für sich herausholen möchte. So sehr auch jeder Kanton um das Wohl des ganzen Landes bemüht ist: Jeder schaut dafür, dass innerhalb seiner Kantons Grenzen alles im Lot ist. Jeder Kanton möchte, dass seine Projekte in der Dringlichkeit möglichst hoch eingestuft werden und dadurch früh realisiert werden können. Es überrascht daher nicht, dass in der regierungsrätlichen Antwort auf die beiden Interpellationen mehrmals das Wort «Lobbying» vorkommt. So war zum Beispiel ein Schulterchluss der Zentralschweizer Kantone und Zürich notwendig, um den Bahnausbau Luzern–Zug–Zürich voranzutreiben. Ohne ein bisschen Poltern in Bern geht es nicht. Aber nur mit Poltern erreicht man nicht viel. Das dürften auch die drei Zuger Nationalräte realisiert haben, welche vor bzw. kurz nach ihrer Wahl lautstark für eine Neuorganisation des Finanzausgleichs weibelten. Es braucht also Verhandlungsgeschick. Andere Kantone müssen ebenfalls ins Boot geholt werden, um am Schluss die eigenen Anliegen in Bern durchzubringen. Die Zuger Nachbarn haben ebenfalls ein Interesse daran, ihre Projekte möglichst bald zu realisieren. Luzern hat den Tiefbahnhof im Kopf, Zürich möchte den Brüttener Tunnel realisieren und den Bahnhof Stadelhofen ausbauen, der Kanton Aargau hat ebenfalls Ausbaupläne, um nur einige wenige zu nennen.

Es besteht also das Risiko, dass es in Bern keine ausreichende Interessenvertretung, kein genügendes Lobbying für die Achse Zug–Zürich gibt. Auch wenn Zug ein finanzstarker Kanton ist: Wenn er alleine kämpft, ist es fast aussichtslos. Die SP teilt deshalb die Ansicht der Regierung, wonach Zug für den Ausbau Zug–Zürich den Kanton Zürich ins Boot holen muss. Gegen den Willen des Kantons Zürich wird es schwierig, zumal dieser Bahnausbau grösstenteils auf Zürcher Gebiet stattfinden wird. Gleichzeitig soll das Verhältnis zu den Zentralschweizer Kantonen gepflegt werden. Sie sind ebenfalls Schlüsselfiguren, um den Bahnausbau in der Region voranzutreiben.

Das Volk hat mit dem prächtigen Ja zur FABI-Vorlage den ersten Schritt getan, damit ein guter öffentlicher Verkehr für Pendler, Touristen und Berufsreisende langfristig gesichert ist. Nun gilt es darauf zu schauen, dass die SBB mittels entsprechenden Auftrags die Planung des Ausbaus Zug–Zürich und Zug–Luzern an die Hand nimmt. Danach wird es sicherlich noch Möglichkeiten geben, um den Ausbau genauer unter die Lupe zu nehmen. Weiter muss sich der Kanton Zug dafür einsetzen, dass die SBB-Fahrpläne nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels nicht

darauf ausgerichtet werden, die Fahrt zwischen Zürich und Milano um 4 Minuten zu verkürzen. Ob man für diese Strecke 2 Stunden 59 Minuten oder 3 Stunden 3 Minuten braucht, spielt keine grosse Rolle. Hingegen wäre es für unsere Region fatal, wenn für diesen minimalen Zeitgewinn die Luzerner Interregio-Züge beispielsweise nicht mehr in Baar halten könnten. Das gilt es mit einer klugen Politik zu verhindern – mit ein bisschen Poltern, allerdings mit noch mehr Zusammenarbeit.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt die Freude der Mehrheit im Saal über den Ausgang der FABI-Abstimmung und auch über den überdurchschnittlich hohen Ja-Anteil im Kanton Zug.

Es ist richtig, dass es ohne Allianzen nicht geht. Das war schon in der Vergangenheit so. Das FABI-Paket von 6,4 Milliarden Franken kam zustande, weil vor vier Jahren die Metropolitankonferenz Zürich die für den ganzen Raum und nicht für die einzelnen Kantone prioritären Ausbaubedürfnisse festlegte. Bevor man nach Bern lobbyieren geht, muss man wissen, welche Projekte die grösste Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus haben. Dieser Aufgabe haben sich die Kantone der Metropolitankonferenz gestellt und unabhängig von den Kantonsgrenzen eine Anzahl Infrastrukturen priorisiert. Auf dieser Basis konnten die fünfzehn Kantone mit der sogenannten «Allianz Bahnausbau» öffentlich tätig werden, und dieses grosse Aufbäumen in der Deutschschweiz hat dazu geführt, dass man das ursprüngliche Paket von 3,5 Milliarden Franken erweiterte, so dass jetzt auch unsere Region davon profitiert. Es reicht nicht, vor der Volksabstimmung zu poltern, vielmehr beginnt die Arbeit Jahre zuvor. Diese Allianzarbeit war wichtig, auch wenn Martin Stuber in einem Leserbrief kritisierte, man gefährde damit den Frieden des Landes und priorisiere zudem die falschen Projekte. Ohne diese Allianz und wenn man der SVP gefolgt wäre, hätte man heute keinen einzigen Franken, um bezüglich der für die Zentralschweiz wichtigen Projekte Zimmerberg, Durchgangsbahnhof Luzern und Axen irgendetwas zu planen. Denn das Wichtigste ist, dass jetzt überhaupt geplant werden kann, unabhängig von der schlussendlich gewählten Variante.

Es wird als unschön betrachtet, dass der Schienenverkehr jetzt einen Fonds hat, die Strasse aber noch nicht. Im optimalen Fall hätte man das tatsächlich verknüpfen können. Die Vorarbeiten für den neuen Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) sind mittlerweile aber weit gediehen. Die Kantone haben schon vor mehr als einem Jahr gesagt, dass sie sich auch bei der Strasse für Fonds-Lösungen einsetzen, und es gibt genügend Bekenntnisse dafür, dass auch für die Strasse mittels eines Fonds Planungssicherheit geschaffen wird.

Dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmen muss, darüber ist man sich einig. Die grosse Frage aber ist, nach welchen Kriterien man diese Bewertung vornimmt. Beim Bund werden Projekte im Schienenverkehr einheitlich mit dem sogenannten NIBA bewertet, auch die Projekte im Kanton Zug. Es kann nun nicht Aufgabe des Kantons Zug bzw. der Volkswirtschaftsdirektion sein, hier ein neues Bewertungssystem zu erfinden, nur um zu jenen Ergebnissen zu kommen, welche die Vertreter von «Zimmerberg light» heute möchten. Und es ist keineswegs so, dass sich der Regierungsrat auf den Zimmerberg-Basistunnel verkrampft. Vielmehr hat er gegenüber dem Bund mehrfach darauf insistiert, dass Varianten geprüft werden, auch für die Vorlage an das Parlament. Wichtig ist, dass man jetzt überhaupt einmal beginnt. Es ist eher etwas vermessen, vom Regierungsrat zu fordern, er solle auf die Variante «Zimmerberg light» setzen und alles andere vergessen. Das wäre eine Verkrampfung, die der Volkswirtschaftsdirektor nicht will.

Die Möglichkeit zur Etappierung ist eines unter vielen Kriterien. Ein Projekt wird nicht besser abschneiden, nur weil man es etappieren kann. Man kann nämlich auch das Falsche etappiert tun. Hier aber geht es um die beste und richtige Lösung.

Wenn man diese dann noch etappieren oder schneller realisieren kann, dann ist es umso besser. Und der Volkswirtschaftsdirektor hofft, dass sich im Prozess des Bundes das beste Projekt innert nützlicher Frist herauskristallisiert.

Zu dem von Martin Stuber zitierten «Verkehrs-Guru» Ulrich Weidmann: Nur weil man ein «Guru» ist und in einer Zeitung einen Satz schreibt, muss die betreffende Aussage noch längst nicht richtig sein. Die Volkswirtschaftsdirektion hat Ulrich Weidmann mit seiner Aussage konfrontiert und von diesem die Antwort erhalten, es handle sich erstens nicht um ein Konzept, sondern um ein Interview; zweitens habe er keine Variantenstudien durchgeführt, und drittens habe er sich in diesem Zusammenhang nicht mit dem vertieften Studien des BAV und den entsprechenden Bewertungen befasst. Man muss also etwas aufpassen, wenn man sich auf derart nicht fundierte Aussagen stützt. Ob sich diese Aussage allenfalls fundieren lässt, kann der Volkswirtschaftsdirektor nicht sagen.

Der Kantonsrat kann davon ausgehen, dass der Regierungsrat sehr genau prüft, welche Allianzen zu welchem Zeitpunkt eingegangen werden müssen. Und der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es ohne den Kanton Zürich wirklich nicht geht, zumal die fraglichen Tunnels, besonders wenn man das Projekt etap-piert, zum Teil ja vollumfänglich im Gebiet des Kantons Zürich liegen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1009 **Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Integrative Förderung»**

Es liegen vor: Interpellation (2223.1 - 14255); Antwort des Regierungsrats (2223.2 - 14561).

Jürg Messmer dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Quintessenz der Antwort ist, dass es den Gemeinden frei gestellt ist, Kleinklassen zu führen. Das ist interessant, denn im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurde schon öfters über die Wiedereinführung von Kleinklassen diskutiert, und jedes Mal hiess es dann, dies sei aufgrund der kantonalen Bestimmungen nicht mehr möglich. Jetzt aber hat man es schwarz auf weiss: Es ist sehr wohl möglich.

Die Bedürfnisse nach Sonderschulungen sind gestiegen, und gerade heute ist der Presse zu entnehmen, dass immer mehr Kinder in irgendeinem Bereich individuell gefördert werden müssten. Es stellt sich aber die Frage, ob das wirklich notwendig oder nicht einfach ein Wunschdenken von besorgten Eltern sei, die wegen jeder Kleinigkeit gleich zum Schulpsychologen rennen und abklären lassen, ob nicht die Schule gefälligst mit einem Heilpädagogen etc. den Unterricht fördern solle, weil ihr Kind nicht die Note 5, sondern vielleicht nur knapp eine 4,3 erreichte. Das ist eine schlechte Entwicklung, denn es muss nicht jeder studieren und einen akademischen Beruf erlernen. Es braucht auch heute Handwerker, und mit dem dualen Berufsbildungssystem kann auch jemand, der eine Berufslehre gemacht hat, sich weiterbilden und problemlos seinen Weg im Berufsalltag machen.

Als man damals den Gemeinden die integrative Förderung anpries, wurde gesagt, es werde damit alles günstiger. Davon sieht man im regierungsrätlichen Bericht nun aber kaum etwas, und der Votant bezweifelt es auch. In Tabelle 5 auf Seite 8 des Berichts kann man sehen, dass die Anzahl Vollzeitpensen bei leicht rückläufigen Schülerzahlen gleich geblieben ist; es wurde also nicht günstiger. In den Medien

wurde in dieser Woche berichtet, dass die Schulen verzweifelt Heilpädagogen suchen, und es würden auch solche anstellt werden, die noch in Ausbildung sind oder den entsprechenden Titel noch nicht haben – nur um sie zu haben.

Wegen der integrativen Förderung ist es für Eltern heute natürlich auch viel einfacher zu sagen, ihr Kind brauche eine individuelle Förderung. Früher hiess es in einem solchen Fall, dann werde das betreffende Kind eben in die Kleinklasse A, B oder C gesteckt. Das wollten die Eltern natürlich nicht und akzeptierten, dass ihr Kind eben nur eine 4,3 oder 4,5 erreichte. Heute droht keine Separation mehr, und man kann die entsprechende Förderung einfordern. Es ist deshalb nicht überraschend, dass heute an die Schulen vermehrt die Forderung nach zusätzlicher Förderung gestellt wird.

Vielleicht könnten tatsächlich Kosten eingespart werden. Schaut man aber die Entwicklung der Klassengrössen ab Seite 10 des Berichts an, wird klar, weshalb es nicht kostengünstiger wird: Die Klassen sind weit von der Richtgrösse 22 entfernt. Mehr noch: In den letzten Jahren sind die Klassen immer kleiner geworden, dies vielleicht auch wegen der integrativen Förderung, denn Kinder, die angeblich Probleme machen, sind selbstverständlich schwieriger zu führen, so dass die Lehrpersonen zum Teil an ihre Grenzen stossen. Es würde den Votanten nicht überraschen, wenn in der einen oder anderen Gemeinde ein Vorstoss eingereicht würde, dass man zumindest darüber nachdenken solle, wieder eine Kleinklasse einzuführen. Die gemeindlichen Rektoren sind zwar allesamt der Ansicht, man sei mit der integrativen Förderung auf dem richtigen Weg. Hört man sich aber in der Bevölkerung und bei den Eltern um, bekommt man andere Rückmeldungen. Deshalb ist der Votant überzeugt, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und dass weiter über die integrative Förderung diskutiert wird. Denn das Gelbe vom Ei ist sie nicht. Sie ist zu wenig durchdacht und vor allem zu wenig flexibel. Es ist zu hoffen, dass sich vielleicht die eine oder andere Gemeinde dieser Ansicht anschliesst und zumindest andiskutiert, ob man weiterhin bei der Integrativen Förderung bleiben oder eventuell wieder auf eine Kleinklasse zurückgehen möchte.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und nimmt sie zur Kenntnis.

Martin Pfister dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und differenzierte Antwort auf die Interpellation. Sie bietet einen guten Überblick über den Strauss von Fragen, die sich im Bereich der Integrativen Förderung stellen und die eigentlich Stoff für mehrere Interpellationen bieten würden. So könnte man auch über die Finanzierung diskutieren, wobei der Votant seinen Vordrucker korrigieren muss: Es wurde nie behauptet, dass die Integrative Förderung billiger würde. Der Votant ist vielmehr erstaunt, dass sie nur in dem in der Antwort dargestellten Mass teurer geworden ist. Dem Grossen Gemeinderat ist zu empfehlen, bei der nächsten Diskussion das Schulgesetz zu konsultieren, wo in § 33 Abs. 2 steht, dass bei Bedarf auch Kleinklassen geführt werden können.

Integrativer Unterricht findet eigentlich überall dort statt, wo in einer Klasse mehr als ein Kind unterrichtet wird. Jedes Kind weicht von der Norm ab und profitiert immer auch vom Umgang mit anderen Kindern, die von der Normalität abweichen und gleichzeitig auch daran in einem normalen Umfeld geschult werden. Es kann jedoch nicht abgestritten werden, dass Behinderungen und Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern zu Überforderungen der Schule führen können. Die Regierungsrätliche Antwort stellt zu Recht fest, dass die integrative Förderung über alles gesehen richtig, gleichzeitig aber auch anspruchsvoll ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um pragmatisch die richtigen Lösungen dort zu finden, wo es Probleme gibt. Das zeigen die Modelle in den Gemeinden Cham und Menzingen, die in der Vorlage dargestellt sind. Bei der pragmatischen Umsetzung

der gesetzlichen Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung in der Schule muss im Zentrum stehen, dass alle Kinder – also solche, die eine besondere Förderung benötigen, wie auch solche, für die das nicht nötig ist – in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung optimal gefördert werden können. Denn eines ist klar: Bei integrativer Schulung liegt die Hauptverantwortung und Hauptbelastung für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf bei den Klassenlehrpersonen und nicht bei den heilpädagogischen Experten, die den Klassenlehrpersonen zur Seite gestellt werden. Dies ist unabhängig davon so, wie gross die Pensen der heilpädagogischen Unterstützung sind. Die Stärkung der Klassenlehrperson sollte deshalb auch in dieser Frage eine wichtige bildungspolitische Folgerung sein. Und es stellt sich die Frage, ob nicht auch in der Ausbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen die Kompetenzen im integrativen Unterricht gestärkt werden müssten, eventuell bis hin zur Folge, dass es weniger heilpädagogische Unterstützung braucht.

Die Qualität der Schule muss im Zentrum aller bildungspolitischen Massnahmen stehen. Der Paradigmenwechsel zur Integrativen Förderung, der in den letzten fünfzehn Jahren in der Schweiz stattfand, hat dieser Qualität aus heutiger Sicht vermutlich nicht geschadet. Man darf jedoch die Augen nicht vor den Problemen verschliessen und muss diese pragmatisch, aber aktiv angehen. Integration hat auch ihre Grenzen. Sie darf nie auf Kosten der Qualität der Schule durchgesetzt werden, und schon gar nicht auf Kosten der Kinder, ob sie nun gefördert werden müssen oder nicht. Integration nicht um jeden Preis, aber Integration dort, wo es sinnvoll ist – und das ist es meistens. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind ausreichend.

Beat Sieber: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den nach ihrem Geschmack etwas gar ausführlichen Wortwechsel zwischen den Interpellanten und dem Bildungsdirektor. «Viel Lärm um nichts» heisst eine Komödie des englischen Schriftstellers William Shakespeare. Ob es in diesem Wortwechsel überhaupt um etwas gegangen ist – und wenn ja: worum –, überlässt die FDP der Entscheidung der Kantonsrätinnen und -räte.

Der Votant greift das wohl zentralste Begehren in der Interpellationsantwort auf, das im Rahmenkonzept «Gute Schulen» des Kantons Zug zu finden ist: «Die Zuger Schulen stellen sich der Herausforderung, für die Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die ihrem individuellen Potenzial entsprechen.» Neben der Leistungsdokumentation in den Zeugnissen wäre es begrüssenswert, wenn sich der Bildungsrat unter dem Präsidium des Bildungsdirektors dazu durchringen könnte, nicht auf die im Rahmen des Bildungs-*Monitoring* der EDK geplante Aufgabensammlung zu warten, sondern existierende Instrumente einzusetzen, etwa «LernLOT», «Cockpit» oder «Stellwerk». Man wüsste dann *wirklich*, ob die Kinder im Kanton Zug etwas lernen oder nicht. Viele Fragen, die in der Bevölkerung und in der FDP-Fraktion gestellt werden, könnten so eine Antwort finden. Es geht nämlich um etwas ganz Einfaches: Kommen die Kinder in der Schule in Bezug auf ihre Entwicklung und das, was sie lernen, zu kurz oder nicht? Nur ein ständiges *Monitoring* kann diese Frage beantworten.

Zari Dzaferi legt seine Interessenbindung dar: Er unterrichtet als Sekundarlehrer in einer Zuger Gemeinde und kennt sich aus diesem Grund auch in praktischer Hinsicht mit der Thematik dieser Interpellation etwas aus.

Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Konzept der Regierung für die sonderpädagogischen Angebote. Das Konzept bietet eine solide Grundlage, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf – sei dies wegen einer körperlichen

oder geistigen Einschränkung, einer Verhaltensauffälligkeit, einem Defizit in einem Schulbereich oder sogar einer Hochbegabung – integrativ oder separativ zu schulen. Zudem lässt es den Gemeinden Freiheiten, um ihr Schulangebot entsprechend den Schülerzahlen auszugestalten. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass die Interpellanten zurück zu grösseren Regelklassen und mehr Kleinklassen möchten. Wenn eine Gemeinde dies tun möchte, ist ihr das auch mit der heutigen Gesetzgebung möglich. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass eine zu starke Separation gescheitert ist. Kleinklassen mit den schwierigsten Schülerinnen und Schülern eines Schulhauses wurden zum Teil nicht mehr «führbar». Im Kanton Zug wurden in den letzten zehn Jahren rund vierzig Kleinklassen geschlossen. Allein dieser Fakt zeigt, dass eine extreme Separation gescheitert ist. Die IV hat ihren Teil dazu beigetragen, indem sie sich bei der Finanzierung der Sonderschulen zurückgezogen und die Verantwortung vollumfänglich den Kantonen übergeben hat. Dies hat indirekt auch finanzielle Anreize geschaffen, weniger Sonderklassen zu führen. Das ist eine Tatsache, die nicht vergessen gehen darf. Hinzu kommt das Behindertengleichstellungsgesetz, welches Ende 2002 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz zwingt gemäss § 2 Bund, Kantone und Gemeinden zu Recht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Das pädagogische Konzept der Integration hat sich also nach und nach aufgedrängt und sich in mehreren Langzeitstudien auch bewährt – allerdings nur dann, wenn man das Integrationsmodell auch gut umsetzt. Integration war nie als Sparprogramm gedacht. Wenn man die Integration korrekt umsetzt, dann ist sie kostenneutral. Sie soll also nicht mehr und nicht weniger als die frühere Separation mit zahlreichen Sonderschulen kosten, welche notabene bis 2008 hauptsächlich, nämlich zu 60 Prozent, mit IV-Geldern finanziert wurden. Befolgt man diesen Grundsatz in der Praxis, fährt der Kanton Zug langfristig erfolgreich mit dem integrativen Schulmodell. Wenn Kanton und Gemeinden allerdings das pädagogische Konzept der Integration als Sparmassnahme einsetzen, dann funktioniert es nicht. Ein Beispiel dafür ist die Vernehmlassungsantwort des Baarer Gemeinderats zum neuen Lehrpersonalgesetz. Der Gemeinderat sieht beispielsweise nicht mal einen Handlungsbedarf bei der Entlastung von Klassenlehrpersonen durch eine zweite Lektion; bislang ist es – seit etwa dreissig Jahren – *eine* Lektion. Er beharrt also auf Arbeitsbedingungen, die vor rund dreissig Jahren festgelegt wurden und seither praktisch gleich geblieben sind. So kann das natürlich nicht funktionieren. Es ist unbestritten, dass mit dem neuen Schulmodell auch neue Herausforderungen auf die Klassenlehrpersonen zugekommen sind. Die integrative Förderung hat den Planungs- und Vorbereitungsaufwand sowie die Notwendigkeit von Absprachen mit den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen erhöht. Sie stellt zudem höhere Ansprüche an das didaktische Geschick der Lehrpersonen. Die Schulische Heilpädagogik deckt weder den Betreuungsaufwand für auffällige Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf noch den Koordinationsaufwand der Klassenlehrperson alleine ab. Lehrpersonen sind heute daher mehr denn je gefordert, sich den komplexen Herausforderungen zu stellen und im Rahmen ihres Berufsauftrags den damit notwendigen Aufwand zu leisten und die adäquaten Unterstützungsmassnahmen einzubeziehen. Genau das ist auch in der regierungsrätlichen Antwort auf Seite 14 ausgeführt; der Votant spricht hier also nicht als Lehrperson, sondern aus der Sicht des Regierungsrats, der den entsprechenden Handlungsbedarf mittlerweile auch erkannt hat. Und er möchte nicht falsch verstanden werden: Es ist nicht sein Ziel, hier den Baarer Gemeinderat anzuschwärzen. Er will nur aufzeigen, dass die Verlockung gross ist, beim integrativen

Schulmodell zu sparen – und zwar nicht beim Druck von Hochglanzbroschüren für Lehrpersonen, wie die Schule sie hin und wieder geliefert bekommt, sondern bei der Festlegung der effektiven Rahmenbedingungen in der Praxis.

Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass es – wie schon mehrfach erwähnt – Grenzen der Integration gibt. Es wird nach wie vor Schülerinnen und Schüler geben, die in Sonderschulen unterrichtet werden müssen. Die Regelschule kann nicht alle Schülerinnen und Schüler integrieren, sonst funktioniert das integrative Schulmodell nicht. Letztlich muss man sich aber insbesondere auch bewusst sein, dass es in der Praxis vor allem Verhaltensauffällige sind, welche viele Ressourcen binden. Die Schule hätte womöglich weit weniger Schwierigkeiten mit dem integrativen Schulmodell, wenn sie nicht auch immer mehr Erziehungsaufgaben übernehmen müsste. In diesen Punkt ist auch die «Wohlstandsverwehrung» anzusprechen. Ein Bekannter des Votanten, der im Kanton Zug mit schwer zu führenden Jugendlichen arbeitet, hat diesem einmal gesagt, dass eine solche Verhaltensauffälligkeit oftmals nicht angeboren, sondern anerzogen ist. Und da spricht der Votant nicht nur von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien oder gar von Asylanten, sondern auch von Kindern aus wirtschaftlich gut oder sehr gut situierten Familien. Zwischen den Zeilen zu suggerieren, dass das integrative Schulmodell vor allem von Asylanten oder Ausländern belastet werde, ist nicht korrekt, weder politisch noch menschlich.

Zu Jürg Messmer: Es ist korrekt, dass die Schulen noch zu wenige ausgebildete Heilpädagogen haben. Die Hochschulen haben schlicht zu spät mit den entsprechenden Ausbildungen begonnen. Das wird sich in den nächsten Jahren aber einpendeln. Und zu Martin Pfister: Der Ansatz, die Klassenlehrpersonen zu stärken und dort auch die heilpädagogische Ausbildung auszubauen, ist interessant.

Fazit: Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Konzept der Sonderschulung sowie dem integrativen Schulmodell. Sie wird die praktische Umsetzung des Konzepts weiterhin im Auge behalten und sich weiterhin dafür stark machen, dass die praktische Umsetzung dieses pädagogischen Modells gelingt. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass sich das integrative Schulmodell auch im Kanton Zug bewährt, wenn es in der Praxis gut umgesetzt wird.

Esther Haas als Sprecherin der AGF: Der integrative Unterricht ist auch in der Berufsbildung angekommen, und hier liegt die Interessenbindung der Votantin: Sie hat als Berufsschullehrerin damit bereits erste Erfahrungen machen können.

Gesellschaftliche Umbrüche gehen selten spurlos an der Schule vorbei. Neben den herkömmlichen Unterrichtszielen im Lesen, Schreiben und Rechnen muss eine Lehrperson den Schülern heute auch andere Erfahrungen mitgeben – beispielsweise dass die Milch nicht aus dem Tetrapak kommt. Und wenn das Lehrer-Credo vor Jahren noch «Ich und meine Klasse» lautete, so geht es aktuell eher um «Wir und unsere Schule». Konkret fand ein Paradigmenwechsel von der Separation zur Integration statt. Dieser Wandel verlangt von allen Beteiligten – den Klassenlehrpersonen und allen heilpädagogisch und therapeutisch Tätigen – einen hohen Einsatz. Die Regierung verhehlt in ihrer ausgewogenen Antwort nicht, dass integrativer Unterricht Knochenarbeit ist. Massgeschneiderte Konzepte gibt es bei dieser Beschulung nicht, vieles muss in aufwendiger Team-Arbeit erschaffen werden. Die Regierung bestätigt es in ihrer Antwort aber: Der Aufwand lohnt sich. Die Universität Fribourg wollte es genauer wissen und arbeitete die empirische INTSEP-Studie aus zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Die Studie widerlegt die viel geäußerte Angst, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im integrativen Unterricht ihr Leistungspotenzial nicht ausschöpfen könnten. Auch im Kanton Zug

gibt es für den Regierungsrat keine Hinweise, dass seit der Einführung der integrativen Förderung die schulischen Leistungen gesunken seien. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, wurden doch die PISA-Resultate der Zuger Schülerinnen und Schüler stets besser. Klare Leistungsvergleiche durch standardisierte Prüfungen gibt es leider nicht; das im Kanton Zug abgelehnte Harnos-Konkordat hätte diese direkten Leistungsvergleiche vorgesehen.

Abgesehen von den Resultaten der INTSEP-Studie, stehen die meisten Zuger Lehrpersonen hinter der integrierten Förderung. Das Gleiche gilt für die Pädagogische Hochschule Zug. Dies sei explizit erwähnt, weil ein PH-Dozent am 14. Februar in der «Neuen Zuger Zeitung» den «Integrativen Unterricht» in Grund und Boden stampfte. Die Lehrpersonen «müssen ihren Unterricht um diese integrierten Kinder herum organisieren», liess sich der Dozent zitieren. Die Rektorin der PHZ, Brigit Eriksson, distanziert sich auf Anfrage in aller Form von diesen pauschalisierenden und unsachgemässen Äusserungen. Im E-Mail schreibt sie: «Die PH Zug steht hinter dem Konzept «integrativer Unterricht/integrative Förderung» des Kantons Zug. Gelingender integrativer Unterricht orientiert sich nicht am «normalen Schüler»/an der «normalen Schülerin», sondern hilft, die Individualität jedes Kindes besser wahrzunehmen und zu fördern. Integrativer Unterricht ist ein Gewinn für alle Kinder.» Diese individuelle Förderung kommt *allen* Kindern zugute und hat nicht mit Sonderschulung zu tun, wie es Jürg Messmer fälschlicherweise dargestellt hat. Die Kinder profitieren vom integrativen Unterricht ganzheitlich. Und so kann es nur von Vorteil sein, wenn sie möglichst früh den Umgang mit leistungsschwächeren, schwierigen oder verhaltensauffälligen *Gspändli* lernen. Das ist eine gute Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, denn dort lassen sich Menschen mit Voraussetzungen, die nicht der Norm entsprechen, auch nicht einfach separieren.

Für die AGF liegen die Vorteile des integrativen Unterrichts auf der Hand. Eine Rückkehr zum separierten Unterricht ist für sie undenkbar, zumal Angebote der Sonderschulung nach wie vor existieren, wenn der integrative Unterricht an seine Grenzen stösst. Vereinzelt Kritik von Lehrpersonen darf aber nicht unter den Tisch gewischt werden. Bedenken und Einwände müssen aufgenommen und für die Weiterentwicklung der Konzepte genutzt werden. Dafür braucht es Ressourcen, und diese müssen zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Klassenlehrpersonen macht sich aber auch wegen der Lohnstufungen Unmut breit. Dieser Groll ist nachvollziehbar, sind doch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wesentlich höher eingestuft als die Klassenlehrpersonen. Lohnklassen und Verantwortung stehen in einem Missverhältnis. Hier müssen die Gemeinden reagieren und Anpassungen verlangen. In diesem Punkt besteht politischer Handlungsbedarf.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass das Thema «Integrative Förderung» aus zwei Gründen schwierig ist: Es ist komplex, und es ist emotional. Die schweizerische Volksschule war und ist heterogen und wird dies auch bleiben. Die Heterogenität ist auch keine Schwäche, sondern eine Stärke der Volksschule. Damit ist auch gesagt, dass in der Volksschule – auch im Kanton Zug – schon immer integriert wurde: Auch vor dem Jahr 2000 waren die Hochbegabten oder die weniger Schläuen nicht nur unter sich. Integration ist also keine neue Erfindung, im Unterschied zu früher aber wird sie heute besser unterstützt. Zudem ist man im Kanton Zug noch immer in der glücklichen Lage, dass in der Oberstufe, nach sechs heterogenen Primarschuljahren, wieder mehr homogene Klassen an Realschule, Sekundarschule und Untergymnasium gebildet werden können. Nach der heterogenen Volksschule bleibt also noch genügend Zeit, um mehr homogenisierte Wege zu gehen. Deshalb hält der Bildungsdirektor auch die hier und da geäusserte Furcht vor einer Nivellierung nach unten für übertrieben. Oder an einer militärischen Erfahrung aus-

gedrückt: Der Bildungsdirektor hat noch nie von einem Rekruten gehört, der ein schlechterer Leutnant geworden wäre, nur weil ein Kamerad in seinen RS-Zug zwei linke Hände hatte.

Die Sonderschulung ist auch ein Ventil für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Leichte Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten sind die zwei häufigsten Gründe für Sonderschulungen – und beides ist nicht leicht zu diagnostizieren. Statistisch lässt sich eine Korrelation zwischen Sonderschulungen und der Herkunft aus nicht intakten Familien nachweisen, wobei beispielsweise im Kanton Luzern 50 Prozent der Kindergartenkinder aus nicht intakten Familien stammen. Die Schule muss also neue Familienmodelle ausbaden, die der Gesellschaft nicht förderlich sind: Eine intakte Gesellschaft braucht intakte Familien, die zusammenbleiben und in denen die Eltern Zeit für ihre Kinder haben.

Jürg Messmer hat die besonderen Bedürfnisse der Eltern angesprochen. Das ist tatsächlich eine gesellschaftliche Entwicklung, welche auch die Lehrpersonen und Schulleiter bestätigen. Die Schule ist von gesellschaftlichen Entwicklungen immer automatisch betroffen. Interessant ist die Aussage, dass es in der integrierten Förderung keine Stigma mehr bedeutet, wenn Eltern sagen, ihr Kind müsse da oder dort noch unterstützt werden; früher war man vielleicht abgeschreckt, diese Unterstützung einzufordern, wenn dies die Versetzung in eine Kleinklasse mit sich brachte. Ganz wichtig ist auch die Aussage, dass nicht jeder ein Akademiker werden müsse, und gerne betont der Bildungsdirektor, dass er zum dualen Ausbildungsmodell der Schweiz steht. Dieses ist dem akademieorientierten Ausbildungsmodell im nahen Ausland überlegen, und ein Vergleich nur schon innerhalb Europas zeigt, dass eine höhere Akademisierung zu höherer Jugendarbeitslosigkeit führt.

Widersprechen muss der Bildungsdirektor der Aussage, das System der integrativen Förderung im Kanton Zug sei zu wenig durchdacht und zu wenig flexibel. Im Kanton Luzern beispielsweise sind Kleinklassen verboten, Zug aber hat diese Flexibilität weiterhin. Es kommt auch darauf an, welche Ressourcen diesem System zugeführt werden. Im Kanton Schwyz ist der Ressourcenansatz für Heilpädagogen, welche die Klassenlehrpersonen unterstützen, um fast die Hälfte tiefer als in Zug. Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug ein besser durchdachtes Modell hat.

Martin Pfister hat vehement gefordert, dass die Überforderung der Schule abgewendet und dieser Gefahr mit Pragmatismus begegnet werden müsse. Damit ist der Bildungsdirektor voll einverstanden. Wenn man Schulen besucht, sieht man, dass mit viel Sinn für Pragmatismus in diese Richtung gearbeitet wird. Den Hinweis, dass die Klassenlehrperson die Hauptlast trägt, hat die Regierung mit der vorgesehenen Stärkung der Klassenlehrperson bei der angedachten Revision des Lehrpersonalgesetzes bereits antizipiert.

Zum Vorwurf, die Interpellationsantwort sei zu ausführlich ausgefallen: Der Umfang war den Fragen der Interpellanten geschuldet. Der Regierungsrat versucht immer, wenn der Kantonsrat etwas möchte, die entsprechenden Begehren so gut wie möglich zu erfüllen. Zum Vorschlag, «Stellwerk» beim Nachweis von schulischen Leistungen einzusetzen: Seit Frühling 2011 ist «Stellwerk 8» im Kanton Zug gemäss Beschluss des Bildungsrats verpflichtend für alle Gemeinden im Einsatz, und «Stellwerk 9 wird von Teilen der Gemeinden – sicher von Risch – eingesetzt. Die Datenhoheit bei «Stellwerk 8» bleibt aber bei den Gemeinden, und es ist dem Kanton nicht möglich, die Daten für Quervergleiche zu verwenden. Der Bildungsdirektor wird diese Regelung im Bildungsrat aber nochmals zur Sprache bringen.

Bezüglich der von Esther Haas angesprochenen PISA-Resultaten muss der Bildungsdirektor dementieren, dass der Kanton Zug jemals eine kantonale Stichprobe gemacht hätte. Dafür braucht es tausend Kinder, also einen kompletten Jahrgang,

und die Erhebung würde 70'000 Franken, die Auswertung weitere 30'000 Franken kosten. Das ist zu teuer, und der Bildungsdirektor ist nicht willens, eine solche kantonale Stichprobe in Auftrag zu geben. Richtig ist, dass unter Harnos die Überprüfung der Grundkompetenzen in der ganzen Schweiz durchgeführt wird und die entsprechenden Resultate zu Verfügung stehen werden. Die Nicht-Harnos-Kantone können dort ebenfalls mitmachen, wobei pro Durchführung in einem bestimmten Fach mit Kosten von 16'000 Franken zu rechnen ist. Das scheint dem Bildungsdirektor sowohl finanziell wie auch bezüglich des Umsetzungsaufwands an den Schulen vertretbar, und so lange das so bleibt, wird der Kanton dort mitmachen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1010 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. März 2014.

Es ist eine Ganztagesitzung geplant. Je nach Geschäftslast behält sich der Ratspräsident vor, wiederum eine Halbtagesitzung anzusetzen.